Amtsblatt
für die Stadt Werneuchen

Werneuchen, 15. Januar 2020 | 17. Jahrgang | Ausgabe 1/2020 | Woche 3

Foto: G. Sperling

Herzlichen Glückwunsch den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Am Rosenpark und der Europaschule für die in der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2019 gewürdigten Leistungen!

Inhaltsverzeichnis

I. AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen

– Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan für die Straße „Zu den Hangars“ der Stadt Werneuchen ..... Seite 2
– Öffentliche Bekanntmachung zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes Stufe 3 für die Stadt Werneuchen ..... Seite 3
– Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Werneuchen ..... Seite 3
– Satzungsbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2019 ..... Seite 4
– Satzung der Stadt Werneuchen über die Bereitstellung von Mittagessen bei der Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Stadt Werneuchen (Kita-Essen-Satzung) ..... Seite 4
– Satzung der Stadt Werneuchen zur Beteiligung von Einwohnern bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen ..... Seite 5
– Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die besondere Gefährdung der Einschleppung des Erregers der Afrikanischen Schweinepest in die Hausschweine- und Schwarzwildpopulation des Landkreises Barnim ..... Seite 6

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

– Einladung zur Hauptversammlung der Hegegemeinschaft Niederwild Barnim Süd am 6. März 2020 ..... Seite 7

II. NICHTAMTLICHER TEIL

– Informationen der Stadtverwaltung ..... Seite 8
– Was ändert sich für die Bürger ..... Seite 15
– Informationen aus den Ortsteilen ..... Seite 16
– Informationen aus den Vereinen sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich ..... Seite 21
– Jugendseite ..... Seite 26
– Geschichtssplitter ..... Seite 28

I. Amtlicher Teil: — Öffentliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan für die Straße „Zu den Hangars“ der Stadt Werneuchen

Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 23.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes für die Straße „Zu den Hangars“ beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet ist circa 2,0 ha groß und befindet sich im westlichen Teil des Flugplatzes Werneuchen. Begrenzt wird das Plangebiet:

- im Norden durch die Alte Hirschfelder Straße,
- im Osten durch den B-Plan „Alte Hirschfelder Straße“ und mehrere vorhabenbezogene B-Pläne für Photovoltaikanlagenfelder (Solarpark Flugplatz, West, West II und West III),
- im Westen teilweise durch Flächen in landwirtschaftlicher Nutzung (Wildfarm) sowie
- im Süden durch den B-Plan „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“ in der Fassung der ersten Änderung.

Nach dem Vorentwurf des B-Plans liegen voraussichtlich folgende Flurstücke der Gemarkung Werneuchen, Flur 5 ganz oder teilweise im Geltungsbereich der Straßenplanung: 36; 480 tlw.; 482 tlw.; 481 tlw.; 483 tlw.; 437; 68 tlw.; 471; 440 tlw.; 473 tlw.; 474; 443 tlw.; 476 tlw.; 477 tlw. Die Mehrheit der Flächen befindet sich bereits im Eigentum der Stadt Werneuchen.

Planungsziel ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Erschließungsstraße, die das auf dem Flugplatz zu entwickelnde Gewerbegebiet „Zu den Hangars“ und das Wohngebiet Rudolfshöhe an das öffentliche Straßennetz in Richtung Bundesstraße 158 anbindet. Weiterhin soll der Bebauungsplan zur Sicherung der für den Straßenbau erforderlichen Grundstücke sowie der Beachtung der Belange des Umweltschutzes dienen. Planinhalt wird die Festsetzung der Straßentrasse für die Verbindungsstraße sein.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Dazu besteht für jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Erörterung der Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan für die Straße „Zu den Hangars“.

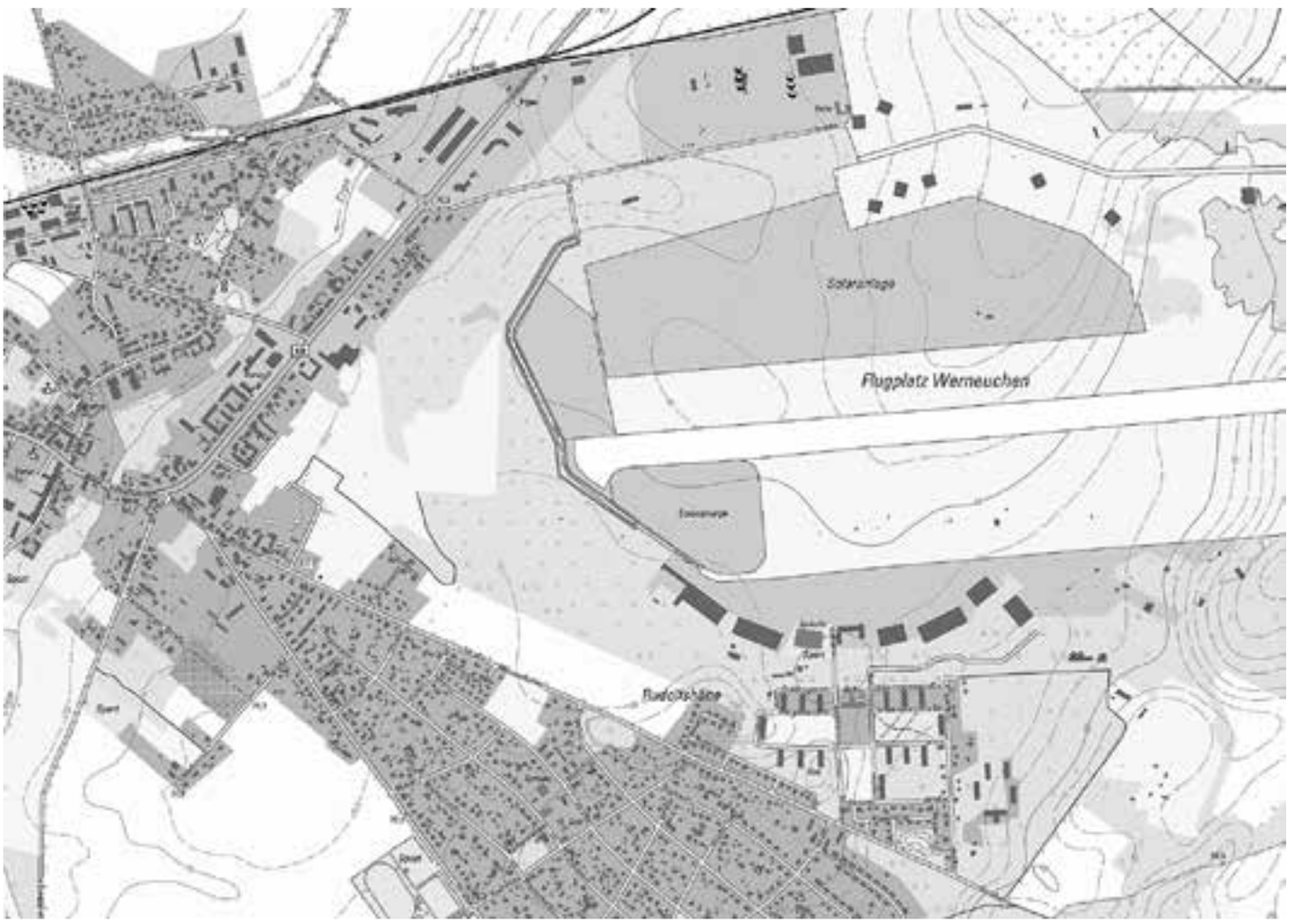

Abbildung 1: *Lage des Plangebietes (rot umrandet, Abgrenzung gem. Aufstellungsbeschluss) im Stadtgebiet*
Quelle: *Ausschnitt aus der DTK10*

— Öffentliche Bekanntmachungen —

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen ein Informationsblatt, der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, sowie bereits vorliegende Gutachten (Verkehr, Alternativenprüfung) im Zeitraum vom

03.02.2020 bis einschließlich zum 06.03.2020

in der Stadt Werneuchen, Sachgebiet Bauverwaltung, Am Markt 5, Herr Günther (Zi. 112, Tel. 033398 81631) oder Frau Hupfer (Zi. 109, Tel. 033398 81634), während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung).

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf http://www.werneuchen-barnim.de/stadtverwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-planungen.html eingesehen werden.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Werneuchen, den 02.01.2020

Frank Kulicke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes Stufe 3 für die Stadt Werneuchen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat am 19.12.2019 den Lärmaktionsplan Stufe 3 der Stadt Werneuchen beschlossen (§ 47d Bundesimmissionsschutzgesetz).

Die Stadtverordnetenversammlung hat dabei die Stellungsnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom 04.03.2019 bis 04.04.2019 berücksichtigt.

Den Lärmaktionsplan kann jedermann in der Bauverwaltung der Stadt Werneuchen, Am Markt 5, Frau Hupfer, Zi. 109, Tel. 033398 81634, während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Der Lärmaktionsplan mit den dazugehörigen Anlagen kann auch auf der Internetseite der Stadt Werneuchen unter der Rubrik Ratsinformation, Lärmaktionsplan eingesehen werden.

http://werneuchen-barnim.de/ratsinformation/laermaktionsplan.html

Werneuchen, den 02.01.2020

Frank Kulicke
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Werneuchen

1. Steuerfestsetzung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.
Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit den zuletzt veranlagten Bescheiden 2019 und Vorjahre festgesetzt.
Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.
Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Sie betragen:

- 420 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)
- 300 v. H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt, welcher an den Messbescheid des Finanzamtes anknüpft.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
Die Steuerzahler, die einmal jährlich bezahlen, entrichten ihre Steuer zum 01. Juli auf die in dem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadt Werneuchen.
Bitte achten Sie auf die Angabe des im letzten Bescheid angegebenen Kassenzeichens.
Wird eine Steuer nicht zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 Abgabenordnung ein Säumniszuschlag zu erheben.
Die Hundesteuer ist in unveränderter Höhe zum 01.07.2019 zu entrichten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5 in 16356 Werneuchen, einzulegen.
Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Werneuchen, den 15.01.2020

Frank Kulicke
Bürgermeister

— Öffentliche Bekanntmachungen —

Satzungsbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2019

Beschluss Fin/126/2019 (Einreicher Bürgermeister): zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2020.
Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Fin/125/2019 (Einreicher Bürgermeister): zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen (EB) mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2020.
Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss SKK/084/2019 (Einreicher Bürgermeister): zur Essengeldsatzung für Kita (Kindertagesstätten) und Schule.
Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss DIELINKE/017/2019 (Einreicher Fraktion DIE LINKE): zur Satzung der Stadt Werneuchen zur Beteiligung von Einwohnern bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen.
Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss BV/400/2019 (Einreicher Bürgermeister): Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vB-Plan „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV" der Stadt Werneuchen.
Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Stadtverwaltung

Satzung der Stadt Werneuchen über die Bereitstellung von Mittagessen bei der Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Stadt Werneuchen (Kita-Essen-Satzung)

Auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I, Nr. 16, S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2019 (GVBl. I, Nr. 8) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen folgende Satzung:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die Satzung regelt die Bereitstellung von Mittagessen bei der Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in der Stadt Werneuchen und die Erhebung von Zuschüssen für die Versorgung des Kindes (Essengeld) in Form von Gebühren für die Inanspruchnahme des Mittagessens.
(2) Diese Satzung gilt nicht für die Inanspruchnahme von Schulessen.

§ 2
Gegenstand der Gebührenerhebung

(1) Gegenstand der Gebührenerhebung ist die Versorgung mit Mittagessen in den kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Werneuchen. Zum Mittagessen gehören neben der Hauptspeise ebenfalls Getränke und, je nach Angebot des Essensanbieters, ggf. eine Vorspeise und ein Dessert.
(2) Vom Anwendungsbereich dieser Satzung ausgenommen sind die Kosten für
– die Versorgung mit Frühstück (mit Obst/Gemüseanteil)
– die Versorgung mit Getränken, die außerhalb der Mittagsversorgung über den Tag verteilt den Kindern zur Verfügung stehen
– die „Vespermahlzeit" (mit Obst/Gemüseanteil), die für die Kinder in den Nachmittagsstunden eine Zwischenmahlzeit gewährleistet
– sonstige Versorgungsbestandteile, die den Kindern zu verschiedenen Anlässen bereit stehen, wie z. B. an Festen und Feiern.

§ 3
Gebührenpflicht und Fälligkeit

(1) Für die Inanspruchnahme des Mittagessens in der Kita haben die Gebührenverpflichteten einen Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten, sofern in dem Betreuungsvertrag eine Versorgung mit Mittagessen vereinbart worden ist. Das Essengeld wird als Gebühr erhoben, sofern die Stadt Werneuchen selbst die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte bereitstellt. Die Festsetzung erfolgt durch einen Gebührenbescheid. Wird das Mittagessen durch einen Caterer bereitgestellt, gilt § 6.
(2) Die Erhebung des Essengeldes erfolgt im Altersbereich Krippe und Kindergarten in 12 gleichen Monatsbeiträgen. Erfolgt die Aufnahme des Kindes innerhalb eines Kalenderjahres, werden die Gebühren ab dem Aufnahmemonat, der im Betreuungsvertrag vereinbart wurde, erhoben. Die Gebührenschuld entsteht zum 1. des Monats und ist jeweils am 15. des Monats fällig. Erfolgt die Aufnahme des Kindes vor dem 15. eines Monats, ist die Gebühr für den vollen Monat zu entrichten. Bei Aufnahme des Kindes ab dem 15. eines Monats werden nur 50 % der Gebühren für diesen Monat erhoben.
(3) Im Altersbereich Hort bemisst sich die Höhe des Essengeldes nach der Zahl der während der Anwesenheit des Kindes tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten. Die Gebührenschuld entsteht mit Ablauf des Monats und wird am 15. des Folgemonats fällig.

§ 4
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind diejenigen, auf deren Veranlassung das Kind die Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte in Anspruch nimmt (Eltern, Erziehungsberechtigte und sonstige Personensorgeberechtigte). Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner; das gilt auch für die Partner in einer nichtehelichen bzw. gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft.

§ 5
Höhe des Essengeldes

(1) Das Essengeld für ein Mittagessen im Altersbereich Kinderkrippe und Kindergarten (ohne Hort) beträgt **1,34 €** pro Portion und wird als monatliche Pauschale in Höhe von **23,46 €** erhoben. Die Pauschale berücksichtigt etwaige Fehlzeiten. Die Stadt kann die Gebührenpflichtigen auf deren schriftlichen Antrag von der Verpflichtung zur Zahlung des Essengeldes befreien, wenn ein Kind über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat, insbesondere wegen Krankheit oder Kuraufenthalt, die Kita nicht besuchen kann. Die Befreiung erfolgt in diesen Fällen nur für den über einen Monat hinausgehenden Teil der Abwesenheit des Kindes.
(2) Die Gebühr für ein Mittagessen im Altersbereich Hort beträgt **1,52 €** je Portion.

— Öffentliche Bekanntmachungen —

(3) Die Gebührenzahlung soll in der Regel mittels eines jederzeit widerruflichen Lastschriftverfahrens oder durch Überweisung erfolgen.

§ 6
Versorgung des Mittagessens durch einen Caterer

Sofern ein Caterer die Kinder in der Kindertagesstätte mit Mittagessen versorgt, kann auch dieser das Essengeld von den Personensorgeberechtigten kassieren. Es handelt sich dabei nicht um eine Gebühr, sondern um ein zivilrechtlich geregeltes Entgelt. Das Entgelt des Caterers darf dabei das Essengeld für den jeweiligen Altersbereich in den kommunalen Einrichtungen der Stadt Werneuchen nicht überschreiten.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Werneuchen, 02.01.2020

Frank Kulicke
Bürgermeister

Satzung der Stadt Werneuchen zur Beteiligung von Einwohnern bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen

Gem. § 13 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen vom 22.11.2010 und mit Dritter Änderungssatzung vom 04.04.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen in ihrer Sitzung vom 19.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anwendungsbereich

Im Vorfeld der Durchführung beitragspflichtiger Straßenbaumaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Werneuchen führt die Stadt Werneuchen ein zweistufiges Beteiligungsverfahren nach Maßgabe dieser Satzung durch. Von der Durchführung der Befragungen wird bei Straßenbaumaßnahmen an Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraßen abgesehen. Hauptverkehrsstraßen sind Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Haupterschließungsstraßen sind Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Satz 3 sind. Die Kategorisierung der Straßen Werneuchens ist dem Geoportal auf der Internetseite der Stadt zu entnehmen.

§ 2
Erste Befragung im Vorfeld der Aufstellung der Haushaltssatzung

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts der Stadt Werneuchen erfolgt eine Befragung der Personen, die von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen zum Zeitpunkt der Befragung betroffen wären, für deren Durchführung Mittel in den aufzustellenden Haushaltsplan (Produktbereich 54, Produktgruppe 54.1) angesetzt werden sollen. Dabei sind sie über die Höhe der zu erwartenden Kosten sowie die voraussichtliche Höhe des auf ihr Grundstück entfallenden Beitrags zu informieren.

§ 3
Zweite Befragung nach Abschluss der Vorplanung

(1) Nach Abschluss der ingenieurtechnischen Vorplanung sind die Personen, die von der beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahme zu diesem Zeitpunkt betroffen wären, erneut zu befragen. Dabei sind sie über die Planung, die Höhe der zu erwartenden Kosten sowie die voraussichtliche Höhe des auf ihr Grundstück entfallenden Beitrags zu informieren. Zur Information über die Planung genügt der Hinweis, wann und wo die Planungsunterlagen eingesehen werden können.
(2) Erfolgt nach der zweiten Befragung eine wesentliche Änderung der Vorplanung, die zu einem Anstieg der zu erwartenden Kosten von mehr als 10 % führt, ist eine Befragung nach Satz 1 erneut durchzuführen.

§ 4
Durchführung der Befragungen

(1) Die erste Befragung erfolgt durch schriftliche Mitteilung der geplanten Maßnahme gem. § 2 Satz 2 und des voraussichtlichen Bauzeitraums, Übersendung eines Nachweisscheins der Teilnahmeberechtigung und eines Befragungsscheins.
(2) Die zweite Befragung erfolgt durch schriftliche Mitteilung der in § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 genannten Informationen, Übersendung eines Nachweisscheins der Teilnahmeberechtigung sowie eines Befragungsscheins.
(3) Der Nachweisschein der Teilnahmeberechtigung trägt den Namen und die Anschrift der Person, die an der Befragung teilnimmt. Er ist von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin an der Befragung handschriftlich und mit Datumsangabe zu unterzeichnen.
(4) Auf dem Befragungsschein kann die betroffene Person ankreuzen, ob sie mit der Straßenbaumaßnahme einverstanden ist oder nicht. Auf dem Befragungsschein ist die Frist anzugeben, innerhalb derer der Befragungsschein an die Stadt Werneuchen zurückzureichen ist. Die Frist muss mindestens 4 Wochen betragen. Auf dem Befragungsschein ist darauf hinzuweisen, dass später bei der Stadt Werneuchen eingegangene Befragungsscheine bei der Auswertung der Befragung nicht berücksichtigt werden.
(5) Der Befragungsschein ist nach Ausfüllung in einem Briefumschlag zu verschließen. Der verschlossene Befragungsschein und der Nachweisschein der Teilnahmeberechtigung sind in einem gesonderten Briefumschlag an die Stadt Werneuchen zu senden. Die beiden Briefumschläge werden den zu Befragenden von der Stadt Werneuchen zur Verfügung gestellt.

§ 5
Teilnahmeberechtigte an den Befragungen

(1) Teilnahmeberechtigt an den Befragungen nach § 2 und § 3 sind diejenigen, die im Zeitpunkt der Versendung der Unterlagen nach § 4 Abs. 1 und 2 durch die Stadt Werneuchen als beitragspflichtig nach § 134 Abs. 1 BauGB identifiziert werden.
(2) Existieren für ein Grundstück mehrere Teilnahmeberechtigte, können diese ihren Befragungsschein nur einheitlich abgeben. In diesem Fall erhält jede teilnahmeberechtigte Person einen Nachweisschein der Teilnahmeberechtigung, alle gemeinsam erhalten aber nur einen Befragungsschein. Die verschiedenen Teilnahmeberechtigten in Bezug auf ein Grundstück (Satz 2) haben der Stadt Werneuchen gegenüber einen Vertreter zu benennen, dem der Befragungsschein zugesandt wird. Bei Verstoß gegen Satz 1 gilt der Befragungsschein als nicht abgegeben.
(3) Der Befragungsschein ist darüber hinaus ungültig, wenn
– nicht der amtliche Befragungsschein verwendet wird,

— Öffentliche Bekanntmachungen —

- der Befragungsschein den Willen der zu befragenden Person nicht eindeutig erkennen lässt,
- der Befragungsschein einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält,
- der Befragungsschein durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten ist,
- ein Verstoß gegen § 4 Abs. 5 Satz 1 und 2 vorliegt. Auch in diesen Fällen gilt der Befragungsschein als nicht abgeben.

§ 6
Quorum

Das Ergebnis der Befragungen ist in dem Sinne entschieden, in dem es von der einfachen Mehrheit der abgegebenen und gültigen Befragungsscheine beantwortet wurde. Hierbei müssen die abgegebenen und gültigen Befragungsscheine mindestens 15% der ausgegebenen Befragungsscheine repräsentieren.

§ 7
Ergebnis der Befragungen

(1) Die Stadt Werneuchen hat die Ergebnisse der Befragungen nach § 2 und § 3 ortsüblich bekanntzumachen und in die weitere Entscheidung über die Durchführung der Baumaßnahme einzubeziehen.

(2) Wird die Straßenbaumaßnahme in der Befragung nach § 3 mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Befragungsscheine abgelehnt, hat die Stadtverordnetenversammlung über die Fortführung der Planung und Durchführung der Straßenbaumaßnahme zu entscheiden. Entscheidet sich die Stadtverordnetenversammlung entgegen dem Ergebnis der Befragung für die Fortführung und Realisierung der Baumaßnahme, ist dieser Beschluss zu begründen; die Begründung ist den Beteiligten an der Befragung schriftlich mitzuteilen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Werneuchen, den 03.01.2020

Frank Kulicke
Bürgermeister

An alle Jagdausübungsberechtigten und an alle Schweinehalter im Landkreis Barnim

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

Gemäß § 3a i. V. m. § 141 der Schweinepest-Verordnung wird nachfolgend angeordnet:

1. Zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes im Landkreis Barnim haben alle Jagdausübungsberechtigten Schwarzwild flächendeckend, unter Nutzung aller jagdlichen Methoden, verstärkt zu bejagen.
2. Alle Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet, Fall- und Unfallschwarzwild dem Veterinäramt zu melden, die Stücke zu kennzeichnen und eine blutgetränkte Tupferprobe von jedem Stück zu entnehmen. Die Kennzeichnung beschränkt sich auf die Ausstellung eines Wildursprungscheines (WUS). Die Abgabe der Proben zusammen mit dem WUS erfolgt im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde, sowie in der Nebenstelle Jahnstraße 45 in 16321 Bernau. Der beprobte Tierkörper verbleibt am Fundort, sofern Verkehrssicherungspflichten dem nicht entgegenstehen.
3. Alle Schweinehalter, die ihre Schweine in Auslauf- bzw. Freilandhaltung halten, haben dies, sofern noch nicht geschehen, im Veterinäramt unverzüglich anzuzeigen. Dazu ist das auf der Internetseite des Landkreises Barnim eingestellte Formblatt „Anzeige von Tierhaltung/en" zu nutzen.
4. Die sofortige Vollziehung nach Punkt 3 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im überwiegend öffentlichen Interesse angeordnet. Im Übrigen folgt die sofortige Vollziehbarkeit (Punkte 1 bis 2) aus § 80 Abs. 2 Nr. 3 der VwGO i. V. m. § 37 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG).

Begründung

Die Afrikanische Schweinepest ist eine virusbedingte, hochansteckende und gefährliche Tierseuche, die unter natürlichen Bedingungen auf Haus- und Wildschweine übertragbar ist.
Sie ist in vielen Ländern verbreitet und in ihrer klassischen Verlaufsform durch eine hohe Krankheits- und Sterblichkeitsrate gekennzeichnet. Hauptüberträger der Seuche sind virusausscheidende Schweine, der Erreger wird über Nasen-, Rachen-, Augensekret und Speichel, später auch über Urin und Kot, ausgeschieden. Übertragen wird der Erreger durch direkten Kontakt von Tier zu Tier, über Fleisch infizierter Schweine oder Speiseabfälle, aber auch indirekt über Personen, Fahrzeuge, Futter, Einstreu, sonstige Gegenstände, Zecken oder Schadnager. Die Inkubationszeit, d. h. die Zeit von der Einschleppung des Erregers bis zum Auftreten der ersten Krankheitssymptome, beträgt etwa 7 bis 10 Tage.
Das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest kann aufgrund der klinischen Symptome, der Leistungseinbußen und der Tierverluste in den betroffenen Betrieben zu großen wirtschaftlichen Schäden führen. Die strengen Handelsbeschränkungen, die aufgrund des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest jedoch auch für die umliegenden, nicht von der Krankheit betroffenen Betriebe verhängt werden, führen zu enormen wirtschaftlichen Verlusten für die gesamte Region.
Entsprechend § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) ist der Landkreis Barnim, hier Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, für die Durchführung des TierGesG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften die zuständige Behörde.
In der polnischen Wojewodschaft Lebuser Land (Republik Polen) wurde am 5. Dezember 2019 der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest amtlich festgestellt. Gemäß § 141 der Schweinepest-Verordnung kann die in Deutschland zuständige Behörde Maßnahmen entsprechend der §§ 14a bis 14j der Schweinepest-Verordnung anordnen. Die in Punkt 1 bis 4 angeordneten Maßnahmen dienen zum vorbeugenden Schutz der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in das Gebiet des Landkreises Barnim.
Gemäß § 37 TierGesG hat ein Widerspruch gegen die Anordnungen unter Punkt 1 bis 2 keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die mit dieser Tierseuchenallgemeinverfügung angeordneten Maßnahmen selbst bei Einlegung eines Widerspruchs zu befolgen sind.
Die sofortige Vollziehung für Punkt 3 ist im öffentlichen Interesse unter Punkt 4 anzuordnen, um eine schnellstmögliche Eindämmung und Bekämpfung der Tierseuche zu ermöglichen und die Maßnahmen sofort wirksam werden zu lassen, um hohe wirtschaftliche Verluste zu verhindern. Durch den Zeitverzug, der im Falle der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Widerspruchs auftreten würde, könnte es zur Weiterverbreitung des Erregers kommen.
Die in dieser Verfügung getroffenen Anordnungen sind verhältnismäßig. Ein milderes Mittel zur Erreichung des vorgenannten Zieles ist nicht erkennbar.

— Öffentliche Bekanntmachungen —

Die Anordnungen sind geeignet, den Zweck der Verfügung, den sofortigen Schutz vor der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest, zu erfüllen. Die Maßnahmen sind erforderlich. Sie führen nicht zu einem Nachteil, der zu dem entsprechenden Erfolg, also dem Schutz vor einer Tierseuche, erkennbar außer Verhältnis steht. Das private Interesse einzelner Personen oder Personengruppen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs muss hier hinter dem öffentlichen Interesse der sofortigen Vollziehung der Maßnahmen zurückstehen.
Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Hinweis:
Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung können gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 3 und 4 TierGesG i. V. m. § 25 Abs.1 Schweinepest-Verordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € belegt werden.

Rechtsgrundlagen
- §§ 24, 37, 38 Abs. 11 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen Tiergesundheitsgesetzes – TierGesG) in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938)
- § 1 Abs.1 und 4 und § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2001 (GVBl. I 2002 S. 14)
- §§ 3a und 14 sowie 25a der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung) in der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2594) § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686)
- § 37 Tiergesundheitsgesetz i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 4; Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203)
- Erlass Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) vom 11. Dezember 2019

in der jeweils geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim, Der Landrat, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur eingelegt werden. Für diesen Fall verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse rechtsbehelf@kvbarnim.de sowie Cc die im Briefkopf genannte E-Mail-Adresse.

Hinweise:
Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Versäumnis Ihnen zugerechnet.
Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO Ihr Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat, soweit er sich gegen die Verfügung richtet.

Dr. Mielke
Amtstierarzt

Anlage 1
Erreichbarkeit des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Barnim zur Ausgabe von Tupfern/Informationsmaterialien und Entgegennahme von Probenmaterial Fallwild (Anträge zur Fallwildprämie werden vor Ort ausgefüllt).

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Am Markt 1, 16225 Eberswalde
Montag bis Donnerstag 07.00 bis 15.00 Uhr
Freitag 07.00 bis 11.30 Uhr
Tel. 03334/2141600

Nebenstelle Bernau
Jahnstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin
Montag bis Freitag 07.00 bis 09.00 Uhr
Tel. 03338/398631276 oder 398631277

— Sonstige öffentliche Bekanntmachungen —

Einladung zur Hauptversammlung der Hegegemeinschaft Niederwild Barnim Süd

am Freitag, dem 6. März 2020 um 18.00 Uhr in der Gaststätte Krummensee, 16356 Werneuchen OT Krummensee, Dorfstr. 18.

Um jagdlich grüne Kleidung wird gebeten.

Eingeladen sind alle eingetragenen Mitglieder der Hegegemeinschaft, Vorsitzende der betroffenen Jagdgenossenschaften sowie geladene Gäste. Öffentliche Hegeschau von 15.30 bis 17.00 Uhr.

Peter-C. Neigenfind
Vorsitzender

— Ende des amtlichen Teils —

Liebe Mitbürger, liebe Mitbürgerinnen!

Ich wünsche Ihnen ein frohes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Am 22. September 2019 haben Sie mich mit großer Mehrheit zu Ihrem neuen Bürgermeister gewählt. Dafür danke ich Ihnen, meinen vielen Unterstützern und besonders meiner Frau. Ebenso danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen und für Ihre Zuversicht. Mit großem Respekt und noch größerer Motivation trete ich dieses Amt an. Gemeinsam werden wir unsere Heimatstadt Werneuchen weiter gestalten und noch lebenswerter machen, ob als Einwohner, als Stadtverordneter, als Ortsbeirat, als Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder als Bürgermeister. Dafür werden wir mehrere Voraussetzungen brauchen:

1. gemeinsame Ziele und genaue Vorstellungen, wie diese Ziele aussehen sollen,
2. Tatkraft, Engagement und Geduld,
3. gegenseitiges Verständnis und Vertrauen.

Schon kurz nach der Wahl und jetzt, in den ersten Tagen meiner Amtszeit, sind viele Wünsche nach Gesprächsterminen an mich herangetragen worden. Nicht allen werde ich sofort nachkommen können. Dazu sind die neuen Aufgaben zu vielfältig und dazu sind Werneuchen und seine Stadtteile zu aktiv. Aber eines verspreche ich Ihnen für meine Amtszeit: Ich werde Bürgermeister aller Werneuchenerinnen und Werneuchener sein. Bürgermeister für alle Ortsteile, sei es Hirschfelde, Krummensee, Löhme, Schönfeld, Seefeld, Tiefensee, Weesow, Willmersdorf oder die Kernstadt Werneuchen mit Amselhain, Rudolfshöhe, Stienitzaue und Werneuchen-Ost. Denn Werneuchen, das sind wir alle.

Deshalb werde ich auch regelmäßig zu Einwohnerversammlungen in den Siedlungsgebieten der Stadt Werneuchen einladen und an den von den Ortsbeiräten organisierten Veranstaltungen teilnehmen.

Nach 16 Jahren Amtszeit haben wir im Dezember Bürgermeister Burkhard Horn verabschiedet. Er hat sehr viel für unsere Stadt geleistet, und dies ist mit Recht zu würdigen. Er hat Fußstapfen hinterlassen, manchen werde ich folgen, manchen nicht und neue werde ich schaffen. Jeder hat seine eigene Persönlichkeit und seine eigene Art und Weise, Aufgaben und Probleme anzupacken. Es muss nicht immer der ganz große Wurf sein, die visionäre Strategie oder das wegweisende Konzept. Ich bin eher der Pragmatiker und handele meist nach dem Motto: Nicht reden – machen! Strategien und Konzepte dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden, aber manchmal ist z. B. die kurzfristige Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone im neuen Wohngebiet jetzt und sofort wichtiger, als ein umfassendes Verkehrskonzept für die nächsten Jahre.

Foto: Dr. K. Lehmann

So werde ich regelmäßige gemeinsame Treffen mit den Ortsvorstehern, den Ortswehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren, den Werneuchener Vereinen und den Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung sowie den Verantwortlichen der großen und kleinen Unternehmen anregen. In diesen Treffen sollen Probleme transparent gemacht und gemeinsame tragfähige Lösungen gefunden werden.

Angebote für Kinder, Jugendliche, Berufstätige und Senioren in den Bereichen Kultur und Freizeit sind zu etablieren und auszuweiten. Allen Vereinen und Organisationen, die sich für das Wohl der Stadt und der Einwohner einsetzen, sage ich größtmögliche Unterstützung im Rahmen meiner Möglichkeiten zu. Unter der E-Mailadresse Frank.Kulicke@werneuchen.de können Sie mich online oder auch per Brief, Am Markt 5, 16356 Werneuchen, direkt anschreiben.

Bereits kurz nach der Wahl habe ich mich mit einigen engagierten Einwohnern aus Wirtschaft, Kultur und Politik zusammengesetzt. Wir haben eine „Denkwerkstatt“ gegründet und seit September bereits mehrere konkrete Maßnahmenprogramme für Themen wie z. B. neue Geschäftsfelder für die Stadtwerke, eine neue bürgerfreundliche Website der Stadtverwaltung, Straßenerschließung, Stadtmarketing oder Schulsponsoring erörtert und erarbeitet. Die Forcierung einer öffentlichen Debatte und die unterstützende Beratung von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit sind Hauptanliegen der Denkwerkstatt. Werneuchen wird weiterwachsen und steht vor großen und kleinen Aufgaben. Erweiterung und Neubau der Grundschule Am Rosenpark ist solch eine große, notwendige Aufgabe und sie wird viel Geld verschlingen. Das „Gemeindeübergreifende Konzept Entwicklungsachse Ahrensfelde–Werneuchen“ ist ein großes Thema, bei dem Bürgerbeteiligung gewünscht und auch umgesetzt wird. Ärztliche Versorgung, Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs, Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt, Bürgercafé ... so viele Themen und interessante Aufgaben.

Sie als Einwohner, die Mitarbeiter von Stadtverwaltung, Stadtwerken und der Wohnungsbaugesellschaft, die Stadtverordneten und ich als Bürgermeister, wir alle gemeinsam werden uns diesen Aufgaben stellen und an ihrer Bewältigung im Interesse von Werneuchen arbeiten. Darauf freue ich mich und schaue erwartungsvoll in die Zukunft.

Ihr Bürgermeister Frank Kulicke

Gedenkstein enthüllt

BODENORDNUNGSVERFAHREN IN SCHÖNFELD WURDE MIT FESTAKT BEENDET

Die Schönfelder hatten am Dienstag, den 17. Dezember, Grund zu feiern. Das langjährige Bodenordnungsverfahren wurde durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) offiziell abgeschlossen. Die Vorstandsmitglieder der Teilnehmergemeinschaft mit Vertretern der Gemeinde und des LELF kamen zu einer Feierstunde zusammen, um auf das gemeinsam Erreichte zurückzublicken.

Mit der Enthüllung eines Gedenksteins erfährt dieser Meilenstein in der Entwicklung der Gemeinde einen würdigen Abschluss.

Das Bodenordnungsverfahren Schönfeld wurde bereits am 28.06.1993 angeordnet, um die eigentumsrechtlichen Folgen der genossenschaftlichen Großflächenwirtschaft von über 30 Jahren zu beseitigen und um den Grundstückseigentümern die Verfügbarkeit über ihr Eigentum an Grund und Boden wieder zu ermöglichen.

Das Bodenordnungsgebiet erfasst 1.858 ha, davon ca.1.500 ha Ackerland und ca. 260 ha Waldflächen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft mit ihrem langjährigen Vorsitzenden, Herrn Bernhard Klatt († 11.10.2019), dem LELF und den kommunalen Interessenvertretern, aber auch eine frühzeitige Information und Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer zu den anstehenden Verfahrensschritten und Entscheidungen, bildeten die Grundlage der erfolgreichen Arbeit.

Gedenkstein „Flurneuordnung Schönfeld 1993 – 2019“ Foto: G. Sperling

Birgit Reuther
SG Bauverwaltung/ Liegenschaften

Würdigung von Schülern

In der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember wurden wieder einmal Schülerinnen beider Schulen für ihre guten schulischen Leistungen sowie für aktive Mitarbeit bei der Gestaltung des schulischen Lebens auch außerhalb des Unterrichts gewürdigt.

Gerne haben auch dieses Mal der Bürgermeister und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung diese freudige Aufgabe übernommen und folgende Kinder mit Blumen, Urkunden und Geldpräsenten beglückwünscht:

Grundschule
Marie Korna
Eddy Benecke
Janik Janetzki

Europaschule
Viktoria Zareba
Sarah Merres
Johanna Nieland

A. Rothgänger
SG Schule, Kita, Kultur

Stellenausschreibung

Die Stadt Werneuchen mit ca. 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt im Nordosten von Berlin und ist bestens mit der Bahn und dem Auto zu erreichen. So erreichen Sie uns aus der Mitte Berlins mit der Bahn innerhalb von 45 Minuten. Die Stadt Werneuchen wächst stetig und verfügt über zwei Schulen, mehrere Kindertagesstätten, Sportvereine, Seen etc.

Werden Sie Teil unseres Teams und bewerben Sie sich bei uns als:

Sachbearbeiter/in (m/w/d)
für das Sachgebiet Schule/Kita/Kultur

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD in der Entgeltgruppe 6. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle, die zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen ist.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:
- Verwaltungsangelegenheiten für das Sachgebiet sowie Bürgerkontakt
- Betreuung der Vereine
- Vermietung städtischer Objekte
- Haushalts-, Kassen und Rechnungsangelegenheiten für das Sachgebiet

Anforderungen:
- Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- oder eine vergleichbare Ausbildung
- freundlicher Umgang mit Bürgern
- hohe Motivation und soziale Kompetenz

Bewerber/innen werden gebeten, ihre Motivation für die ausgeschriebene Stelle darzulegen und zu begründen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 04.02.2020 an die:

Stadt Werneuchen
– Bewerbung –
Am Markt 5
16356 Werneuchen

Mit der Bewerbung entstehende Ausgaben werden nicht erstattet.

Informationen aus der Stadtverordnetenversammlung

BESCHLÜSSE DER SITZUNG VOM 19.12.2019

Öffentlicher Teil

1) Zunächst wurden die guten schulischen und außerschulischen Leistungen von 6 Schülerinnen und Schülern der Grundschule im Rosenpark und der Europaschule mit einer Urkunde, einem Sachgeschenk und einer Geldprämie anerkannt:

Platz	Grundschule im Rosenpark			Europaschule		
	Name	Vorname	Klasse	Name	Vorname	Klasse
1.	Korna	Marie	6b	Zareba	Viktoria	8b
2.	Benecke	Eddy	5b	Merres	Sarah	9b
3.	Janetzki	Janic	4a	Nieland	Johanna	9a

Haushaltsplan 2020

2) **Beschluss DIELINKE/019/2019 – (Einreicher Fraktion DIE LINKE) – Änderungsantrag zum Haushaltsplan (HH)2020 – 8. Mai.** (mehrheitlich beschlossen)
Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) beschloss, den 75. Jahrestag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus am 08.05.2020 zu nutzen, um an folgenden Gedenkstätten und Orten der Zeitgeschichte eine feierliche Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung durchzuführen.
1. Werneuchen – Poststr. / Alte Bahnhofstr – Ehrenmal für die Helden des antifaschistischen Widerstandskampfes
2. Werneuchen – Rosenpark, Reichweinstr. / Kleeallee – Gedenkstein, Erinnerungsstätte im Rosenpark
3. Werneuchen – OT Tiefensee, Prötzeler Chaussee – Gedenkstein, für antifaschistische Widerstandskämpfer
4. Werneuchen – OT Tiefensee, Adolf-Reichwein-Str. 13 – Gedenktafel Prof. Dr. Adolf Reichwein
5. Werneuchen – OT Seefeld, Seestr. – Ehrenfriedhof für die Gefallenen der Roten Armee

Dazu werden alle Bürgerinnen und Bürger über das Amtsblatt der Stadt Werneuchen sowie alle Abgeordneten eingeladen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Feierstunde vorzubereiten und einzuladen. Beginnend mit dem Jahr 2020, soll diese Gedenkveranstaltung, so wie in anderen Nachbargemeinden üblich, jährlich stattfinden.

3) **Beschluss DIELINKE/020/2019 – (Einreicher Fraktion DIE LINKE) – Änderungsantrag zum HH 2020 – Förderung ortsansässiger Vereine der Stadt Werneuchen.** (mehrheitlich beschlossen – eine Enthaltung)
Die SVV beschloss ab dem Haushaltsjahr 2020 die Förderung von ortsansässigen Vereinen der Stadt Werneuchen um 3.000 € auf 14.000 € zu erhöhen.

4) **Beschluss UWW/BVB/002/2019 (Einreicher Fraktion UWW/BVB) – Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung von Schall- und Schadstoffemissionen.** (mehrheitlich beschlossen)
Die SVV beschloss, die Verwaltung zu beauftragen, bei den zuständigen Behörden zu beantragen, dass auf der L 235, Ortsdurchfahrt Werneuchen, in dem Abschnitt Poststraße zwischen Ausfahrt Rossmann und der Einmündung Mühlenstraße, die erlaubte Geschwindigkeit von bisher 50 km/h auf 30 km/h reduziert wird. Auf der rechten Seite der Fahrbahn, in Richtung Mühlenstraße, soll in dem genannten Bereich ein Parkverbot für die Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingerichtet werden. Auf der linken Seite der Fahrbahn sollen in dem genannten Bereich zwei ca. 30 m lange Halteverbotszonen eingerichtet werden.

5) **Beschluss UWW/BVB/005/2019 (Einreicher Fraktion UWW/BVB) – Einrichtung einer Verkehrsberuhigten Zone im Wohngebiet Stienitzaue zum Schutz der Kinder im Wohngebiet Stienitzaue.** (mehrheitlich beschlossen – eine Enthaltung)
Die SVV beschloss, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, zum Schutz der Kinder aus dem Wohnpark Stienitzaue, eine Verkehrsberuhigte Zone anzuordnen. Die Verkehrsberuhigte Zone soll zwischen Kastanienallee als östliche Grenze und der Beiersdorfer Straße als südliche Grenze eingerichtet werden.

6) **Beschluss UWW/BVB/006/2019 (Einreicher Fraktion UWW/BVB) – Erhöhung der Verkehrssicherheit im Seepark im Ortsteil (OT) Seefeld.** (mehrheitlich beschlossen – eine Enthaltung)
Die SVV beschloss, die Verwaltung zu beauftragen, bei den zuständigen Behörden zu beantragen, den Bereich Ahornstraße, Akazienstraße, Eichenstraße und Ulmenstraße als Zone 30 auszuweisen und ein Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht in diesem Bereich anzuordnen.
Bei der Festlegung der genauen Beschilderung ist der Ortsbeirat Seefeld mit einzubeziehen.

7) **Beschluss UWW/BVB/004/2019 (Einreicher Fraktion UWW/BVB) – freier Zugang zum Internet in unserer Stadt.** (mehrheitlich beschlossen – eine Enthaltung)
Die SVV beschloss, dass in vorerst 10 kommunalen Gebäuden bzw. Einrichtungen, die bereits über einen Internetzugang per Router verfügen, der kostenlose Zugang zum Internet per vorhandenem WLAN-Hotspot freigeschaltet wird.
Dadurch soll gewährleistet werden, dass an mindestens einer Stelle außerhalb der jeweiligen Gebäude der kostenlose Zugang zum Internet in der Zeit von 6:00 – 22:00 Uhr gewährleistet ist.
Der Internet-Zugang für den Innenbereich, über den der Behörden- und Einrichtungsverkehr erfolgt, ist so zu verschlüsseln, dass nach menschlichem Ermessen kein Zugriff von außen möglich ist.
Die 10 Standorte sind auf die 8 OT und das Stadtgebiet von Werneuchen zu verteilen. An diesen Standorten ist jeweils mindestens eine Parkbank zu installieren. Darüber hinaus regen wir an, die einzurichtende Startseite neben der Aufführung der Nutzungsbedingungen für Basisinformationen über kommunale Einrichtungen, ggf. auch (kostenpflichtige?) Werbung für gewerbliche Dienstleistungen, Restaurants etc. zu nutzen.
In OT, in denen kommunale Gebäude noch keinen Internet-Zugang haben, ist dieser in den nächsten 6 Monaten herzustellen und freizuschalten.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten SVV die rechtlichen Aspekte (Erfordernis Kennwort und Sperrung von Websites, Registrierung von Nutzern etc.) sowie etwaige Kosten für die zusätzliche Freischaltung zu prüfen und einen Ergebnisbericht vorzulegen.

8) **Beschluss Fin/126/2019 (Einreicher Bürgermeister) – zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2020.** (mehrheitlich beschlossen)
Die SVV beschloss:
1. die Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen mit dem HH für das Haushaltsjahr 2020,
2. den Stellenplan.

Siehe auch amtlichen Teil.

9) **Beschluss Fin/125/2019 (Einreicher Bürgermeister) – zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen (EB) mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2020.** (mehrheitlich beschlossen – eine Enthaltung)
Die SVV beschloss den Wirtschaftsplan für den EB mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2020.
Siehe auch amtlichen Teil.

10) **Beschluss Bv/398/2019 (Einreicher Bürgermeister) – zum Lärmaktionsplan Stufe III für die Stadt Werneuchen.** (einstimmig beschlossen)
Die SVV beschloss:
1. die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Einwendungen gemäß Abwägungsprotokoll vom 21.10.2019, gefertigt von

der brenner BERNARD ingenieure GmbH.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den fertigen Lärmaktionsplan auszufertigen und dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft den Lärmaktionsplan und den zugehörigen Meldebogen ausgefüllt zu übermitteln.

11) Beschluss SKK/084/2019 (Einreicher Bürgermeister) – zur Essengeldsatzung für Kita (Kindertagesstätten) und Schule. (siehe amtlichen Teil)

12) Beschluss SKK/085/2019 (Einreicher Bürgermeister) – zur Satzung der Stadt Werneuchen über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in der Stadt Werneuchen (Kita-Satzung). (in die Fachausschüsse zur erneuten Beratung zurückverwiesen)

13) Beschluss DIELINKE/017/2019 (Einreicher Fraktion DIE LINKE) – zur Satzung der Stadt Werneuchen zur Beteiligung von Einwohnern bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen. (siehe amtlichen Teil)

14) Beschluss Bv/401/2019 (Einreicher Bürgermeister) – zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogen Bebauungsplan (vB-Plan) „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV", der Stadt Werneuchen. (mehrheitlich beschlossen)

15) Beschluss BV/400/2019 (Einreicher Bürgermeister) – Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vB-Plan „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West IV" der Stadt Werneuchen. (siehe amtlichen Teil)

16) Beschluss Bv/399/2019 (Einreicher Bürgermeister) – Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan (B-Plan) Campingplatz Tiefensee. (einstimmig beschlossen)

Die SVV beschloss:

1) Nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) einen B-Plan mit der Bezeichnung „Campingplatz Tiefensee" aufzustellen. Planungsziel soll die Festsetzung eines Sondergebietes der Erholung nach § 10 BauNVO „Campingplatz", privater Grünflächen mit campingplatztypischen Zweckbestimmungen sowie der inneren Erschließung sein. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zu ändern.
2) Der B-Plan „Campingplatz Tiefensee" umfasst eine Fläche von ca. 7,7 ha mit den Flurstücken 41/1 der Flur 3; 93/2, 123, 124 (tlw.), 125, 126 der Flur 1; 132/1, 132/3 und 132/4 der Flur 2 in der Gemarkung Tiefensee.
3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) sind durchzuführen.
4) Der Beschluss ist nach § 2 (1) S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

17) Beschluss BM/088/2019 (Einreicher Bürgermeister) – zu den Sitzungen der SVV, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte (OB) 2020. (mehrheitlich beschlossen – eine Enthaltung)

Gremium	**Termine**
SVV	13.02.; 02.04.; 28.05.; 23.07.; 17.09.; 29.10. und 17.12.
A1	30.01.; 19.03.; 14.05.; 09.07.; 03.09.; 15.10. und 03.12.
A2	20.01.; 02.03.; 27.04.; 22.06.; 17.08.; 28.09. und 16.11.
A3	22.01.; 04.03.; 29.04.; 24.06.; 19.08.; 14.10. und 18.11.
A4	21.01.; 03.03.; 28.04.; 23.06.; 18.08.; 29.09. und 17.11.
OB Hirschfelde	15.01.; 19.02.; 15.04.; 10.06.; 05.08.; 23.09. und 27.10.
OB Krummensee	16.01.; 20.02.; 16.04.; 11.06.; 06.08.; 24.09. und 05.11.
OB Löhme	14.01.; 18.02.; 14.04.; 09.06.; 04.08.; 22.09. und 03.11.
OB Schönfeld	13.01.; 17.02.; 17.04.; 08.06.; 03.08.; 21.09. und 02.11.
OB Seefeld	16.01.; 20.02.; 16.04.; 11.06.; 06.08.; 24.09. und 12.11.
OB Weesow	13.01.; 17.02.; 17.04.; 08.06.; 03.08.; 21.09.; und 19.10.
OB Willmersdorf	14.01.; 18.02.; 14.04.; 09.06.; 04.08.; 22.09. und 20.10.

A1 – Hauptausschuss, A2 – Ausschuss für Wirtschaft und Soziales, A3 – Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten, A4 – Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Ordnung.

18) Beschluss SPD/024/2019 (Einreicher Fraktion der SPD) – Klima- und Freiflächenkonzept für die Barnimer Feldmark. (mehrheitlich beschlossen – zwei Enthaltungen)

Die SVV beschloss:

Bei der Erstellung des Achsenkonzepts Ahrensfelde–Werneuchen werden neben der Siedlungsentwicklung und der Schaffung von Infrastruktur auch der Erhalt und die Qualitätsverbesserung des Freiraums insbesondere unter Klima-Gesichtspunkten berücksichtigt. Dabei spielen Aspekte wie Wasserrückhalt, Bodenversieglung, Erhalt von biologischer Vielfalt, Reduktion von Emissionen und Gestaltung der Kulturlandschaft eine wichtige Rolle.

19) Informationsvorlage BM/089/2029 (Einreicher Bürgermeister) – Prioritätenliste der Stadt Werneuchen für die Planung 2020 und 2021.

Entsprechend des Beschlusses der SVV vom 27.09.2012 ist den Abgeordneten im Jahr 2019 die Fortschreibung der Prioritätenliste vorzulegen. Die Liste wird in den jährlichen Haushaltsdiskussionen berücksichtigt.

20) Informationsvorlage Bv/396/2019 (Einreicher Bürgermeister) – zum Sachstand des Energiesparmodells an Schulen und Kitas der Stadt Werneuchen.

Am 27.09.2019 fand die Abschlussveranstaltung zum geförderten 3-jährigen Projekt „Energiesparmodell" statt. Mit 70 Kindern zeigten die Einrichtungen, was sie gelernt haben bzw. auf welche Erfolge sie stolz sind.

Im letzten Jahr des geförderten Vorhabens stand die Nutzung der Messgeräte im Vordergrund. Es wurden in beiden Schulen Messwochen durchgeführt. Die Energiedetektive in der Grundschule dokumentierten, ob sich die Temperaturen mit den neuen Behördenventilen im richtigen Bereich bewegen. Neben der Temperaturkontrolle lag das Augenmerk auch auf der Luftqualität, mit Hilfe von Datenloggern konnten die CO_2-Werte und Luftfeuchtigkeit mit ausgewertet werden. In der Europaschule hat die Energie-Projektgruppe die neue Heizung unter die Lupe genommen und erarbeitete u. a. den Aufbau einer Wärmepumpe. Für die kleinen Kitas wurden Energie-Fragebögen entwickelt, da reelle Einsparungen auf Grund der Größe gering sind. Nun kann das Engagement der kleinen Kitas im Klimaschutz detaillierter honoriert werden.

Aufgrund der aktuellen Verbrauchszahlen ergibt sich im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 eine Einsparung in vier Einrichtungen. In Summe wurden gut 33.190 kWh eingespart.

Die Prämien verteilen sich nach dem Fifty/Fifty-Prinzip sowie Aktivitätsbonus wie folgt:

Europaschule	370 Euro
Grundschule/Hort	270 Euro
Kita „Sonnenschein" Werneuchen	90 Euro
Kita „Tiefenseer Landmäuse	110 Euro
Kita „Schneckenhaus" Schönfeld	40 Euro
Kita „Zwergenland" Löhme	20 Euro

Die Ergebnisse des letzten Projektjahres sind in einem Energiebericht dargestellt.

Die Stadtverwaltung

Tourenpläne Abfall 2020

Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Werneuchen/ OT Hirschfelde

Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
06.	19.	**08.**	**22.**	11.	02.	13.	03.	15.	05.	17.
27.		30.			23.		24.		26.	

Werneuchen Straßen: Am Rosenpark, Anemonenstr., Goldregenstr., Johann-de-Warnow-Str., Klawitterstr., Lilienstr., Rosenring, Rosenstr., Wesendahler Str.

Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
05.	18.	**07.**	20.	10.	01.	12.	02.	14.	04.	16.
26.		29.			22.		23.		25.	

OT Tiefensee

Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
05.	18.	**07.**	20.	10.	01.	12.	02.	14.	04.	16.
26.		29.			22.		23.		25.	

OT Schönfeld/ OT Weesow

Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
07.	20.	**09.**	**02.**	**12.**	03.	14.	04.	16.	06.	18.
28.			**23.**		24.		25.		27.	

OT Seefeld, OT Krummensee, OT Löhme, OT Willmersdorf

Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
11.	03.	**15.**	05.	16.	07.	18.	08.	20.	10.	01.
	24.		26.		28.		29.			21.

Barnimer Altpapiertonne

Werneuchen mit OT Hirschfelde, OT Schönfeld und OT Weesow

Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
27.	26.	23.	**22.**	18.	16.	13.	10.	08.	05.	03.
										31.

OT Seefeld, OT Löhme

Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
14.	13.	09.	08.	**06.**	03.	28.	25.	23.	20.	18.
					31.					

OT Willmersdorf, OT Krummensee

Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
21.	21.	**18.**	15.	12.	10.	07.	04.	**02.**	**27.**	**24.**
								30.		

OT Tiefensee

Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
28.	27.	24.	**23.**	19.	17.	14.	11.	09.	06.	04.

Gelber Sack

OT Schönfeld,OT Weesow, OT Willmersdorf

Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
04.	03.	**15.**	12.	09.	07.	04.	01.	13.	10.	08.
18.	17.	28.	26.	25.	21.	18.	15.	27.	24.	**21.**
	31.						29.			

Werneuchen, OT Hirschfelde, OT Krummensee, OT Seefeld, OT Löhme, OT Tiefensee

Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
10.	09.	06.	04.	**02.**	13.	10.	07.	05.	02.	14.
24.	23.	**20.**	18.	15.	27.	24.	21.	19.	16.	28.
				29.					30.	

Bioabfall (Biotonne)

OT Hirschfelde, OT Schönfeld, OT Schönfeld Am Waldrand, OT Tiefensee, OT Weesow, OT Willmersdorf und Werneuchen

Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
05.	04.	01.	**13.**	10.	08.	05.	02.	14.	11.	09.
19.	18.	**16.**	27.	24.	22.	19.	16.	28.	25.	**22.**
		29.					30.			

Werneuchen*, OT Seefeld, OT Löhme, OT Krummensee

Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
07.	06.	03.	**02.**	12.	10.	07.	04.	02.	13.	11.
21.	20.	**18.**	15.	**26.**	24.	21.	18.	16.	27.	**24.**
			29.					30.		

* Ahornalle, Am Rosenpark, Anemonenstr., Bebelstr., Breitscheidstr., Engelsstr., Erzbergstr., Flugplatz Werneuchen, Försterstr., Freienwalder Ch., Freienwalder Str., Friesenstr., Goethestr., Goldregenstr., Johann-de-Warnow-Str., Klawitterstr., Köpenicker Str., Krummenseer Weg, Küchenmeister-Park, Landsberger Str., Lesebourstr., Lilienstr., Marxstr., Mehringstr., Oststr., Pommernstr., Rathenaustr., Robinienstr., Rosenring, Rosenstr., Sachsenstr., Schillerstr., Stauffenbergstr., Steinau, Stresemannstr., Thälmannstr., Thüringer Str., Wegendorfer Str., Zetkinstr.

Fundgegenstände

ABHOLUNG IM FUNDBÜRO DER STADT

Auch in diesem Jahr wurden bereits diverse Fundgegenstände abgegeben. Dafür vielen Dank an die fleißigen Finder!

Aktuelle Fundgegenstände:

- diverse Schlüssel mit Anhänger, Karabiner, Schlüsselbänder etc.
- verlorene Schlüssel aus der Europaschule Werneuchen

Wenn Sie einen oder mehrere Fundgegenstände verloren haben, können Sie sich gern persönlich zu den Sprechzeiten, telefonisch unter Tel. 033398-81615 oder per E-Mail an gauert@werneuchen.de, unter Angabe von entsprechenden Detailmerkmalen, im Fundbüro der Stadt Werneuchen erkundigen.

Hinweis:

Der beste Nachweis darüber, dass Sie der tatsächliche Eigentümer sind, ist

- ein entsprechender Kaufvertrag oder
- die Bedienungsanleitung der Sache
- bei Schlüsseln ein identischer Zweitschlüssel
- Fotos, auf denen der Fundgegenstand abgebildet ist.

Die Verwaltung bewahrt die Fundgegenstände sechs Monate lang auf. Nicht abgeholte Fundsachen gehen danach in das Eigentum des Finders oder der Stadt über.
Bei der Abgabe einer Fundsache wird eine Fundanzeige aufgenommen. Sollte der Eigentümer bekannt sein, wird er schriftlich benachrichtigt und zur Abholung der Fundsache aufgefordert.

N. Gauert
SG Ordnungswesen/ Gewerbe

BEREITSCHAFTSDIENSTE

↘ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

MO, DI und DO	19.00 – 07.00 Uhr
MI und FR	13.00 – 07.00 Uhr
SA, SO und Feiertage	07.00 – 07.00 Uhr

Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:
bundeseinheitlich: ✆ **116 117**

Bei Notfällen wie z. B. plötzlich auftretenden Herzschmerzen, Kreislaufstörungen, Atemnot, heftigen Bauchschmerzen oder Unfällen sind Untersuchungen (EKG, Röntgen, Ultraschall, Blutuntersuchungen) in der Rettungsstelle erforderlich. Diese Notfälle melden Sie bitte in der *Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes* ✆ **03334-30480** oder unter **112**.
Bei der Anmeldung eines Rettungsdiensteinsatzes berichten Sie bitte über Art und Dauer der Beschwerden, halten Sie bisher eingenommene Medikamente bereit und machen Sie ggf. Angaben über den Unfallhergang. Die Leitstelle bzw. der Bereitschaftsarzt entscheidet dann nach medizinischen Gesichtspunkten über die Art des Einsatzes (Rettungswagen, Notarztwagen). Lehnt der Patient eine bestimmte Einsatzart ab und führen die dadurch entstandenen Verzögerungen zu einer Verschlechterung des Zustandes, so hat der Patient diese selbst zu verantworten.

↘ Zahnärztlicher Notdienst

bis 20.01. 7.00 Uhr
ZA Dr. Heumann, Christian
Berliner Straße 52b, 16321 Bernau
✆ 03338 - 756078/ Handy 0159 - 02955923
20.01. 7.00 Uhr - 27.01. 7.00 Uhr
ZÄ Köhler, Bettina
Landsberger Chaussee 13/14
16356 Ahrensfelde OT Eiche
✆ 030 - 9918091/ Handy 0172 - 6212662
27.01. 7.00 Uhr – 03.02. 7.00 Uhr
ZÄ Dr. Friedrich, Eva
Börnicker Chaussee 43, 16321 Bernau
✆ 03338 - 8414
03.02. 7.00 Uhr – 10.02. 7.00 Uhr
ZÄ Lenk, Ingrid
Freienwalder Straße 48, 16356 Werneuchen
✆ 033398 - 7182
10.02. 7.00 Uhr – 17.02. 7.00 Uhr
ZA Pawandenat, Andreas
Prenzlauer Chaussee 155, 16348 Wandlitz
✆ 033397 - 22423/ Handy 0172 - 2719635
17.02. 7.00 Uhr – 24.02. 7.00 Uhr
ZÄ Regen, Sibylle
Prenzlauer Chaussee 164, 16348 Wandlitz
✆ 033397 - 685353

Sitzungstermine

Die hier abgedruckten Sitzungstermine sind nicht als verbindlich anzusehen und dienen nur als Hinweis.
Sitzungstermine können sich aus den verschiedensten Gründen auch verschieben.
Daher sind nur die in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Werneuchen ausgehängten Termine und Einladungen verbindlich!

20.01.	Ausschuss für Wirtschaft und Soziales
21.01.	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung
22.01.	Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten
23.01.	Ortsbeirat Krummensee
30.01.	Hauptausschuss
13.02.	Stadtverordnetenversammlung
17.02.	Ortsbeirat Schönfeld
18.02.	Ortsbeirat Willmersdorf
18.02.	Ortsbeirat Löhme
19.02.	Ortsbeirat Hirschfelde
19.02.	Ortsbeirat Tiefensee
20.02.	Ortsbeirat Krummensee
20.02.	Ortsbeirat Seefeld

Kummer sei lahm! Sorge sei blind!
Es lebe das Geburtstagskind!
(Theodor Fontane)

In diesem Sinne wünschen wir allen Geburtstagskindern im Januar und Februar Gesundheit, Glück und jede Menge Freude im Leben.
Ihre Stadtverwaltung

ANZEIGE

VERANSTALTUNGEN DER STADT, DER ORTSTEILE, DER VEREINE

Siedlerverein Amselhain

▸ 11.02., 14.30 Uhr Kaffeenachmittag
▸ 14.02., 19 Uhr Spieleabend
▸ 13.02. Fahrt zur Therme Bad Saarow; Abfahrt: 13.15 Uhr Rudolfshöhe; Kath. Kirche; Amselhain; ev. Kirche; Seefeld; Teilnehmerpreis: ca. 24 Euro für Bus und Eintritt; Ansprechpartner und Anmeldung: Ch. Dersin, Tel.: 033398 / 87190
▸ 21.02., 17 Uhr Jahreshauptversammlung; Gäste sind immer herzlich willkommen.
Unsere Homepage www.siedlerverein-amselhain.de gibt auch eine Übersicht zu allen Maßnahmen.

Siedlerverein Rudolfshöhe

▸ dienstags 19.30 Uhr Frauengymnastik und anschließend geselliges Beisammensein
▸ mittwochs (gerade Woche) ab 13 Uhr, Kartenspiel im Siedlerhaus
▸ 31.01., 19 Uhr Spieleabend/ Informationsveranstaltung

SV Rot-Weiß Werneuchen

Übungszeiten der Abteilungen mit Sportangeboten für jedermann, Fußball, Handball und Tischtennis entnehmen Sie bitte aktuell den Informationen des Vereins auf den nachfolgenden Seiten unter der Rubrik „Informationen aus den Vereinen sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich“ oder besuchen Sie die Homepage http://sv-rw-werneuchen.de

Korporative Schützengilde Werneuchen 1848 e. V.

öffentliches Schießen
(Flugplatz Werneuchen)
▸ April – Oktober (Sommerzeit):
Mo und Mi 19-21 Uhr, Di 11–15 Uhr
▸ Nov – März (Winterzeit):
Mi 19–21 Uhr, Sa 13–15 Uhr, Di 11-15 Uhr
Nach- u. Anfragen unter 033398/911252
bzw. www.schuetzengilde-werneuchen.de

Volkssolidarität Barnim e. V., Ortsgruppe Werneuchen

Gesundheitsturnen jeden Mittwoch in der Turnhalle Schulstr. 2
▸ 1. Gruppe 09.00 – 09.45 Uhr
▸ 2. Gruppe 09.45 – 10.30 Uhr
▸ 3. Gruppe 10.30 – 11.15 Uhr

VSG Seefeld

▸ Seniorensport:
Montag 14.30 – 15.30Uhr (TH Steinschule Werneuchen); Siegrid Steudel,
Tel.: 0176 – 341 933 81
▸ Frauensport:
Montag 19.30 – 20.30 Uhr (TH Seefeld);
Jennifer Barsch, Tel.: 0162 – 813 7861
▸ Frauenfitness:
Dienstag 19.30 – 20.30 Uhr (TH Seefeld);
Maren Schuster, Tel.: 0174 – 816 5391
▸ Step Aerobic:
Dienstag 18.30 – 19.30 Uhr und Freitag 18.00 – 19.00 Uhr (TH Seefeld); Stefanie Förster, Tel.: 0177 – 964 7717
▸ Fußball:
Mittwoch 18.00 – 20.00 Uhr (TH Seefeld);
Peter Land, Tel.: 0178 – 131 5646
▸ Functional-Training:
Mittwoch 20.00 – 22.00 Uhr (TH Seefeld);
Simone Westphal, Tel.: 0177 – 466 5312
▸ Tanzen:
Donnerstag 19.30 – 20.30 Uhr (TH Steinschule Werneuchen); Tina Bielig, Tel.: 0157 – 5339 3346
▸ Tischtennis:
Freitag 16.00 – 18.00 Uhr (TH Seefeld); Marina Teetz, Tel.: 0177 – 378 3166
▸ Kindersportgruppe:
Sonnabend 9.15 – 10.15 Uhr für Kinder unter 4 Jahre und Sonnabend 10.30 – 11.30 Uhr für Kinder ab 4 Jahre; Dorina Pioch; Tel.: 0173 – 345 5314

Ortsgruppe der Volkssolidarität Seefeld

▸ 03.02., 14 Uhr Leitungssitzung; 14.30 Uhr Kaffeenachmittag Gaststätte Mona; (Rückblick 2019; Kassierung)
▸ 10.02., 14 Uhr Gedächtnistraining im Gemeindehaus
▸ Vorankündigung: Dienstag, 17.03.2020, Frauentags-Busfahrt zum Rosenwirt nach Winkel (Männer als Teilnehmer erwünscht); Frühlingsfest (DDR-Nostalgie) 2-Gang-Mittagessen, Kaffeegedeck, Quiz Unkostenbeitrag Mitglieder: 45.- €; Nichtmitglieder: 50.- €; Abfahrt 7.45 Uhr Löhme; 7.50 Uhr Seefeld, Dorf; 8 Uhr Seefeld, Krummenseer Chaussee; Anmeldung und Bezahlung zum Kaffeenachmittag am 3. Februar.
▸ jeden Freitag 15 Uhr, Seniorensport Turnhalle Seefeld

„The Flying Hawks“ Countrydancers Werneuchen e. V.

Trainingszeiten:
▸ Mittwoch: 19.30 Uhr – 22.00 Uhr
▸ Freitag: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr
Freienwalder Str. 3, hinter Otto´s Eiscafé

Schützengilde Löhme 1992 e.V.

Jeden Mittwoch ab 17 Uhr Training mit Luftdruckwaffen, Schießanlage in Seefeld, Berliner Straße 22, Interessenten sind herzlich willkommen.

Kreativgruppe

23.01., 29.01., 06.02., 12.02., 20.02., 26.02., 05.03., 11.03., 19.03., 25.03., 02.04., 08.04., 16.04., 22.04., 30.04., 06.05., 14.05., 20.05., 28.05., 03.06., 11.06., 17.06., 25.06., 01.07., 09.07., 15.07., 23.07., 29.07., 06.08., 12.08., 20.08., 26.08., 03.09., 09.09., 17.09., 23.09., 01.10., 07.10., 15.10., 21.10., 29.10., 04.11., 12.11., 18.11., 26.11., 02.12., 10.12., 16.12.
wöchentl. um 13.30 Uhr, Schulstr. 2 (alte Schule)

KJS Barnim e. V.

Trainingszeiten:
▸ Senioren: montags von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Sporthalle Schulstraße 2 und dienstags von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr Sporthalle Europaschule
▸ Leichtathleten: mittwochs von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr auf dem Sportplatz in Altlandsberg, Bollensdorfer Weg 1
Weitere Informationen unter
https://kjs-barnim.de/.

E-achtzehn MC Werneuchen e. V.

jeden Freitag: Billard, Dart und gute Laune im Vereinshaus Alte Hirschfelder Str. 1

Skataktiv Seefeld

Startgeld pro Turnier 10 €,Beginn: 18.30 Uhr, Gaststätte Mona. Aus betrieblichen Gründen können sich evtl. terminliche Verschiebungen ergeben. Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 033398/7928 (Gaststätte) entgegengenommen.
▸ 24.01., 07./21.02., 06./20.03., 03./17.04.

Sportfrauen Schönfeld

▸ 15.02., 19 Uhr Fasching im Dorfgemeinschaftszentrum

ANZEIGE

ANZEIGEN

Änderung des Zuschusses zum Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2020

» Gemäß Beschluss der SVV vom 19.12.2019 beträgt der Zuschuss der Eltern (durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen) zum Mittagessen für **Hort/Schule 1,52 € pro Portion**.

Der Zuschuss der Eltern im **Kitabereich** beträgt **1,34 € pro Portion**. Somit erhöht sich die **monatliche Pauschale** für Kitakinder auf **23,46 €**. Dabei sind Fehlzeiten bereits berücksichtigt. Im Januar wurde noch der alte Zuschuss berücksichtigt; die Differenz wird dann im Februar nachberechnet.

Die fehlenden Kosten zum eigentlichen Preis des Caterers trägt die Kommune.

A. Rothgänger
SG Schule/Kita/Kultur

Ho, Ho, Ho

WEIHNACHTSMANNBESUCH SCHON ZUM 6. MAL IN KRUMMENSEE

Wieder war es so weit, der Weihnachtsmann fand am 24. Dezember gegen 10 Uhr mit seiner Kutsche den Weg zum 6. Mal nach Krummensee. Von weitem hörte man bereits das Glockengeläut der Kutsche.

Viele Kinder warteten mit ihren Eltern schon ungeduldig am Straßenrand. Überall, wo sich Kinder an der Dorfstraße und Ringstraße versammelt hatten, hielt die Kutsche mit dem Weihnachtsmann an. Jedes Kind hatte dann Zeit, dem guten alten Mann, seine Gedichte und Lieder vorzutragen. Es gab das eine oder andere Kind, wo die Anspannung sehr groß war. Als dann jedoch der Weihnachtsmann jedem Kind eine kleine Überraschung übergab, sah man die Augen strahlen und die Aufregung wich der Freude. So fuhr die Weihnachtskutsche seine Runde durchs Dorf und versüßte uns die Zeit bis zur Bescherung.

Eine weitere sehr schöne Geste des Weihnachtsmannes ist es, die Senioren zu besuchen, welche in unserem Ort eingeschränkt mobil sind. Ihnen wurde ebenfalls eine kleine Überraschung übergeben. Mit diesem Engagement, welches nun bereits zur Tradition geworden ist, begeistert unser Weihnachtsmann die Kinder, Senioren und Bürger im Dorf immer wieder aufs Neue. Wir möchten uns für den selbstlosen Einsatz der Familie Wille, welche die traditionelle Weihnachtskutschfahrt organisiert, recht herzlich bedanken. Unterstützt wurden sie beim Säckchenpacken von den Mitgliedern des Familiencafés und dem Kaufland Vogelsdorf, das eine Apfelsinenkiste sponserte. Auch ihnen spricht der Ortsbeirat von Krummensee seinen herzlichsten Dank aus.

Foto: Mandy Gille

Die weihnachtliche Stimmung am Heiligen Abend wird schon am Vormittag eingeläutet und die kindliche Weihnachtsanspannung auf den Abend steigt. Dafür bedanken sich die Kinder, Eltern, Großeltern und Besucher recht herzlich. Es ist immer wieder schön.

Elfi Gille
Ortsvorsteherin Krummensee

Seniorenweihnachtsfeier in Löhme

Am Nachmittag, dem 29. November ging es für die Kitakinder des Zwergenland traditionell zur Seniorenweihnachtsfeier in Löhme. In diesem Jahr hatten die Vorschulgruppe und die große Gruppe das Programm mit ihren Erzieherinnen Steffi Kutzner und Antje gemeinsam vorbereitet. Mit schicken Weihnachtsmützen auf den Köpfen machten sich die kleinen Zwerge fröhlich auf den Weg. Gedichte, verschiedene Weihnachtslieder, wie zum Beispiel: „Lasst uns froh und munter sein“ wurden gesungen. Da kam „echte“ Weihnachtsstimmung auf. Von den Senioren wurden wir gesanglich kräftig unterstützt und mit einem großen Applaus belohnt. Zum Schluss hatten die Kinder noch einen kleinen Tanz vorgeführt. Natürlich hatten unsere Kinder und Erzieher auch wieder etwas mitgebracht. Leckere Plätzchen und wunderschöne Adventsgestecke mit verschiedenen Accessoires konnten nach dem Programm käuflich erworben werden.

Wir danken dem Organisations-Team für die kleine Überraschung am Ende.

Foto: S. Kutzner

Steffi Kutzner
im Namen der
Kita „Zwergenland“ in Löhme

BERLINER LUFT in Krummensee

EIN MUSIKALISCHES ALT-BERLIN-PROGRAMM MIT WEIHNACHTSSTERNCHEN GARNIERT

„Wenn es draußen stürmt und schneit, kommt die schöne Winterzeit ... alle sind so froh gestimmt, wenn die Weihnachtskerze glimmt", so sang es Claire Waldorf in einem Lied von 1931. So ist es noch heute!

In der Winterzeit wird es schön gemütlich. Ein guter Anlass ein kulturelles Programm in der Gaststätte von Krummensee durchzuführen. Schnell wurde den Organisatoren des Ortsbeirates klar, dass die angedachte Kapazität nicht ausreichen würde und sie mit dem Inhaber der Gaststätte, Herrn Sebastian Sachse, eine neue Strategie für die Bestuhlung des Saales abstimmen müssen. Hier danken wir dem Team der Gaststätte für ihren Einsatz, entsprechend der maximalen Kapazitätsmöglichkeit, den Saal mit 80 Stühlen zu bestücken.

In diesem Zusammenhang möchten wir erwähnen, dass der Saal gerade renoviert wurde und mit dem weihnachtlichen Ambiente einen anheimelnden Eindruck auf jeden Besucher ausübte. Mit diesen Voraussetzungen wurde uns ein gemütlich kultureller Einstieg gesichert.

Was kaum einer bei der Ideenfindung für möglich hielt, der komplett ausgebuchte Saal wurde tatsächlich am 20. Dezember um 19 Uhr von über 90 % Krummenseer Kulturbegeisterten besucht. Für diese Resonanz und das Interesse bedankt sich der Ortsbeirat. Insbesondere, weil es sich einmal mehr zeigte, dass an einem kulturellen Leben auf dem Lande reichlich Interesse besteht.

Foto: Mandy Gille

Die beiden Künstlerinnen Frau Sigrid Grajek (Gesang und Text) und Frau Stefanie Rediske (Piano) bezauberten mit ihrem Programm. Sie eroberten sich von der ersten Minuten ihr Publikum. Mit den stimmgewaltigen Beiträgen von Frau Grajek wurde schnell klar, hier wird jeder mitgerissen, das Mitsingen ist erwünscht und die Spontaneinlagen vom Publikum arbeitete Frau Grajek sofort in ihr Programm ein. So wurde diese fließende Darbietung der beiden Künstlerinnen mit viel Beifall bedacht und der eine oder andere wurde während des Programmes in die alten Zeiten versetzt. Dies sorgte natürlich in den Pausen zu regem Austausch zwischen den Dorfbewohnern. Diese weihnachtliche Einstimmung werden alle Anwesenden so schnell nicht vergessen.

Die angenehmen Rückmeldungen nach der Veranstaltung und in den Anschlussgesprächen in der Gaststätte, überwältigten uns als Ortsbeirat. Vielen Dank dafür. Es ist schön zu wissen, wenn sich eine Bemühung in positive Energie umwandelt.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Besuchern sowie bei allen direkt und indirekt Beteiligten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung beitrugen, denn nur mit ihrer Hilfe konnte diese Veranstaltung zum Erfolg werden.

Elfi Gille
Ortsvorsteherin Krummensee

„Kinder sind neugierig, wollen die Welt verstehen"

Dieser Grundsatz gilt auch, wenn es um die Frage geht, ob man sich mit der Jagd vertraut macht. Die Jagdpächtergemeinschaft Krummensee führte am 7. Dezember wieder eine Drückjagd durch. In Absprache mit Michael Steinbach konnten am Nachmittag alle interessierten Kinder (und auch Erwachsene) auf den Gemeindehof kommen, um sich rund um die Jagd zu informieren. Einige interessierte Kinder kamen und stellten Fragen, die altersgemäß beantwortet wurden. Wir danken allen für dieses Angebot, besonders Michael Steinbach für die Geduld beim Erklären und wünschen allzeit „Weidmannsheil!"

Peggy Zwahr

ANZEIGE

Bereits zur Tradition geworden

WEIHNACHTSMARKT IN KRUMMENSEE AM 14. DEZEMBER

Fotos: Mandy Gille

» Hohoho, der Weihnachtsmann hatte am 14. Dezember mit seinem Engel trotz Regengestöber den Weg zum Gemeindeplatz nach Krummensee gefunden. Hier warteten schon die fleißigen Helfer, die Standbetreiber und die ersten Gäste um 14 Uhr auf ihr Kommen. Als Wegweiser zum Festplatz begrüßte ein mannshoher Holzweihnachtsmann alle Besucher. Auf dem anheimelnden Weihnachtsmarkt fiel einem sofort der traditionelle „Foto-Weihnachts-Thron“, der für eigene Fotos mit und ohne Weihnachtsmann genutzt werden konnte, ins Auge.

Heute können wir sagen, dass der Weihnachtsmarkt mit dem weihnachtlichen Kirchenkonzert eine wundervolle Tradition geworden ist und die Veranstaltung ein voller Erfolg war. Trotz dem anfänglichen starken Regenschauer wurden beide Veranstaltungen sehr gut besucht und angenommen. Von den angebotenen Unterhaltungsprogrammen waren die Besucher und insbesondere die Kinder begeistert. Deshalb gab es an den Ständen „Eisstockschießen“ und „Büchsen-Ziel-Werfen“ kaum eine freie Minute für die Betreuer des Standes. Auch die angebotene Kuschelleseecke, mit den Kurzgeschichten, wurde sehr gut genutzt. Für die musikalische und festliche Umrahmung sorgte Paul Gödel und das Trio Glüxxgemisch, welche zusätzlich mit Beifall belohnt wurden. Selbstverständlich wurden während der Veranstaltung Süßigkeiten vom Weihnachtsmann an die Kinder verteilt. Der Engel hatte den Losverkauf für einen guten Zweck übernommen. Alle staunten, als die Lose, innerhalb von einer Stunde vergriffen waren.

Zum Programm gehörte gleichfalls die Vielfalt der handwerklichen Stände. Hier hatten die Besucher die Möglichkeit, sich von gefilzten Mützen, selbst genähter Kinderbekleidung über ein vielfältiges Marmeladen Angebot, kunstgewerbliche Geschenkartikel, Schmuck, Kosmetik und dem Taschenstand aus Recyclingmaterial noch mit Geschenken einzudecken. Immer und sehr gut umringt, waren die Stände mit den köstlichen Angeboten für Leib und Seele. Hier konnte von verschiedenen Glühweinsorten über Kaffee, Tee, Kuchen und kandierten Früchten bis hin zum Herzhaften von Knoblauchbaguettes über Kesselgulasch und Bratwurst ausgesucht und gegessen werden. Das alles zeigte, es hat sich, trotz des Wetters, wieder gelohnt. Hierfür möchte sich der Ortsbeirat bei allen fleißigen Helfern und Unterstützern sowie bei den Organisatoren vom Familiencafé und dem Förderverein Dorfkirche für diesen gelungenen dörflichen Weihnachtsmarkt recht herzlich bedanken.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes neues Jahr.

Elfi Gille
Ortsvorsteherin Krummensee

ANZEIGEN

Seniorenweihnachtsfeier in Willmersdorf

KAFFEE UND KUCHEN IM ADVENT

Am Nikolaustag wurden die Willmersdorfer Seniorinnen und Senioren vom Ortsbeirat zur jährlichen Weihnachtsfeier eingeladen. Viele sind der Einladung gefolgt und haben einen gemütlichen Nachmittag verbracht. Es wurden die verschiedensten selbstgebackenen Kuchen mitgebracht und beim Backen wurde viel „Liebe“ verarbeitet. Es ist inzwischen eine schöne Tradition geworden, dass die Kinder aus dem Kindergarten „Schneckenhaus“ in Schönfeld bei uns zu Gast sind und ein kleines Programm aus Herbst- und Weihnachtsliedern und Gedichten vortragen, woran sich die Senioren alle Jahre wieder sehr erfreuen. Außerdem hatten wir Frau Wernicke aus Seefeld

Foto: Kristin Niesel

eingeladen, die mit uns gemeinsam Weihnachtslieder gesungen hat. Als kleine Überraschung haben die Willmerdorfer Kinder die Geschichte von „Rudolf dem Rentier“ vorgetragen, auch hierbei hatten die Gäste, vor allem aber auch die Kinder viel Spaß. Vor dem Abendessen wurden noch kleine Geschenke an die Senioren, aber auch an die mitwirkenden Kinder verteilt, die zum Teil gespendet wurden. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die mich bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung unterstützt haben. Vielen Dank auch an alle Willmersdorfer Unternehmer, die die Seniorenweihnachtsfeier mit ihrer Spende finanziell unterstützt haben und vielen Dank an die Gaststätte „Märkischer Hof“ für die gewohnt gute Zusammenarbeit und das leckere Essen.

Kristin Niesel
Ortsvorsteherin

Großes Dankeschön für ehrenamtliches Engagement

ORTSGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT SEEFELD ORGANISERTE 2019 VIELE HÖHEPUNKTE

Seit zig Jahren (lange vor 1990) gibt es die Ortsgruppe der Volkssolidarität und seit zig Jahren gestalten immer wieder umsichtige Seefelderinnen und Löhmerinnen unentgeltlich, mit Zeitaufwand und Einsatzbereitschaft Zusammenkünfte, Höhepunkte im Leben der Seefelder und Löhmer Seniorinnen und Senioren. Es sind Veranstaltungen, die monatlich von 30 bis 80 (zur Weihnachtsfeier) älteren Einwohnern besucht werden.

Die Ortsgruppe organisiert über Jahre hinweg Kaffeenachmittage mit Modenschauen, Buchlesungen, Gesprächsrunden, Dia-Vorführungen und die alljährlichen Rentnerweihnachtsfeiern. Dabei spannen sie oftmals auch ihre Familienmitglieder ein. Hier ist ein Dankeschön für die Familie Ihden und deren Angestellten angebracht, für Bewirtung und Bedienung bei diesen Veranstaltungen im Restaurant Mona. Genauso gilt es, Frau Wagner und Frau Rebbel, die viele, viele Schneemänner und Sterne als kleine Weihnachtsfeierandenken häkelten, Frau Prahlke, der Kindergärtnerin und ihrer Kindergruppe für ihre Lieder und Sketche danke zu sagen. Dank auch an Frau Jahnke, sie hält die Beziehung zum Kindergarten aufrecht.

Dank denen, die auch im Namen des Ortsbeirates seit Jahren anlässlich des 70., 75., 80., 85. und 2019 sogar zum 90. Geburtstag Glückwunschkarten schreiben und anfangs mit Blumen, jetzt mit Gutscheinen überbringen.

Wie in jedem Jahr packte auch 2019 Frau Boye Weihnachtspäckchen, die Frau Mäser, Frau Lange, Frau Boye und Frau Springer an Seniorinnen und Senioren übergaben, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Weihnachtsfeier teilnehmen konnten. 2019 waren es 25 Stück, das sind 25 Tür-oder Wohnungsbesuche. Egal ob Glückwunschkarte oder Weihnachtspäckchen, an den Augen ablesbar: oft ein Höhepunkt im Leben der Besuchten und Beschenkten.

Seit Jahren sind die Tagesbusfahrten Höhepunkte für die Mitreisenden. Tangermünde, Kleistow, Potsdam, der Spreewald, Stettin, Ueckermünde und, und, und ... haben wir angesteuert. 2019 waren Kremmen und Rheinsberg vor uns nicht sicher. Oft übersteigt die Nachfrage die Sitzplatzkapazität. 2020 wird mit dem Erscheinen dieses Beitrages die Fahrt ins winterliche Blaue wohl schon hinter uns liegen. Dank den Familien Kloss und Makoschey für Vorbereitung und Organisation aller Fahrten.

Natürlich kosten die Veranstaltungen Geld. Wo kommt es her? Mitgliedsbeiträge, Spendensammlung, Spenden von ansässigen Betrieben, Haushaltsmittel der Stadt Werneuchen, Eigenanteil an den Veranstaltungen.

Klaus Springer
Mitglied der Ortsbeiräte Seefeld und Seefeld-Löhme bis 2014

ANZEIGE

Weihnachtswochenende in Löhme

EINE KLEINE RÜCKBETRACHTUNG

Fotos: A. Wedderin

Alljährlich am Wochenende vor dem ersten Advent steht der Auftakt in die Löhmer Weihnachtszeit an. Am 29. November trafen sich alle Rentner aus Löhme und Seefeld pünktlich um 14.30 Uhr in der Festscheune der Familie Engelke bei Kaffee und Kuchen sowie tollem Programm. Zuerst verzauberten die Kita-Kinder aus dem Zwergenland unsere Rentner und auch die kreativen Löhmer Märchenspieler und Musikanten trugen zu einem gemütlichen Nachmittag bei. Weiter ging es am 30. November mit dem 5. Löhmer Weihnachtsmarkt. Dieser war bei trockenem Wetter gut besucht. Bei Glühwein, Bratwurst und weihnachtlichem Gesang konnten Weihnachtsgeschenke erworben werden und erste Weihnachtsstimmung kam auf. Auch der Löhmer Weihnachtsmann sollte nicht fehlen. Sehr zur Freude der Kinder kam er – ganz im Sinne der Umwelt – mit dem Lastenfahrrad und hatte kleine Aufmerksamkeiten dabei.

Endspurt am Sonntagvormittag ...
Geklebt, gemalt, gelacht – ein Märchen wurde auf die Bühne gebracht, der Weihnachtsmann mit Rute und Sack hat den Löhmer Kindern auch am 1. Dezember viel Freude gemacht! Begonnen haben die Kinder aus Löhme bereits um 10 Uhr ebenfalls in der Festscheune. Zur Einstimmung in den Vormittag wurde ein Weihnachtslied gesungen und dann ging es auch schon los. Eine Stunde basteln, dekorieren, Wunschzettel schreiben und auch ein Weihnachts-mitmach-Märchen kam bei Groß und Klein gut an. Zum Abschluss gab es einen Mittagssnack und anschließend wurden alle mit weihnachtlicher Stimmung in den 1. Adventssonntag „entlassen“. Lieben Dank an alle Helfer, Mitmacher, Unterstützer und Dabei-Gewesenen! Für das neue Jahr 2020 wünschen wir Euch viel Gesundheit und Freude und wir sehen uns in Löhme.

Sandra Krüger und Anja Wedderin

Seefelder Firmen- und Vereinspokalschießen

Die Schützengilde Löhme Seefeld 1992 e. V. und der Ortsbeirat Seefeld laden die ortsansässigen Vereine und Unternehmen sowie interessierte Einwohner zum Firmen- und Vereinspokalschießen, am Freitag, den 28. Februar, auf den Schießstand in der Berliner Straße 22 ein. Beginn ist um 16 Uhr. Eine Mannschaft besteht aus bis zu drei Schützen, wobei bis zu zwei Mannschaften je Unternehmen bzw. Verein für den Wettbewerb gemeldet werden können.

Wer Interesse und Spaß am Schießsport mit Luftdruckwaffen hat und keine vollzählige Mannschaft zusammen bekommt, sollte sich trotzdem anmelden. Die Mannschaften werden ggf. mit guten Schützen aufgefüllt. Das letzte Jahr hat gezeigt, dass dabei die Spannung und der Spaßfaktor noch erhöht werden.

Die besten Mannschaften werden am Ende der Veranstaltung geehrt.

Anmeldungen bitte bis Montag, den 24. Februar unter ortsbeirat.seefeld@yahoo.de oder telefonisch bei Steffen Meyer 01723174940. Für Essen und Trinken sorgt der Ortsbeirat.

Simone Horn, stellv. Ortsvorsteherin
Frank Völzke, Vorsitzender der Schützengilde

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT WERNEUCHEN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Werneuchen, Der Bürgermeister, Am Markt 5, 16356 Werneuchen
Telefon (03 33 98) 8 16 10, Fax: (03 33 98) 9 04 18
Internet: http://www.stadt-werneuchen.de,
E-Mail: postfach@werneuchen.de
Verantwortliche Redakteurin:
Kathrin Schimmelpfennig
Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt für die Stadt Werneuchen erscheint bei Bedarf, mindestens einmal monatlich, und wird an die erreichbaren Haushalte mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Werneuchen kostenlos verteilt.
Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
Bezug:
Das Amtsblatt für die Stadt Werneuchen ist in der Stadtverwaltung,
Am Markt 5, 16356 Werneuchen während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Abonnement und Postbezugspreis: 1,80 € je Ausgabe.
Übersendung von Beiträgen und Bildern ausschließlich in digitaler Form, keine Haftung für unaufgeforderte Bilder und Manuskripte.
Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Verlag, Druck und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sowie Anzeigen:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18
www.heimatblatt.de,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint am
19. Februar 2020.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am
6. Februar 2020.

Gute Vorsätze sofort umgesetzt

WERNEUCHENER NEUJAHRSLAUF WIEDER EIN ERLEBNIS

Fotos: Dr. Karl Lehmann

Am 1. Januar fand bei strahlendem Wetter gegen 14 Uhr der fünfte Werneuchener Neujahrslauf statt, der seit zwei Jahren vom KJS Barnim e. V. organisiert und durchgeführt wird. Fast 60 Läuferinnen und Läufer, die sich ihren „Weihnachts- und Neujahrs-Speck" abtrainieren wollten, fanden den Weg zum Spielplatz im Werneuchener Siedlungsgebiet Amselhain. Unser neuer Bürgermeister Frank Kulicke ließ es sich nicht nehmen, seine ersten „Amtshandlungen" zu vollziehen und gab das Startsignal für die verschiedenen Laufstrecken. Und natürlich nutzte er gern die Gelegenheit, im Auftrag des KJS Barnim e. V. allen Teilnehmern zu gratulieren und ihnen eine Medaille zu überreichen. „Der Langsamste bestimmt – wie immer – das Tempo" hieß es in der Laufankündigung. Es ging also weniger um Rekorde als um Spaß und Freude am Laufen. Und genau das machte den 5. Werneuchener Neujahrslauf wieder zu einem Erlebnis für alle. Bei Tee, Glühwein und Pfannkuchen fanden auch viele interessante Gespräche statt. Einig waren sich alle, im nächsten Jahr wieder mit dabei zu sein. Vielen Dank an alle Helfer und insbesondere an Jutta und Karl Lehmann sowie unseren Bürgermeister Frank Kulicke!

H. u. J. Heinrich, KJS Barnim e. V.

Ehren- und Altersgarde der Feuerwehren

Am 7. Dezember trafen sich die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehren der Stadt Werneuchen zum gemeinsamen Kaffeeklatsch in der Gaststätte Krummensee. Der Stadtwehrführer Rayk Miekley berichtete uns von Einsetzen mit Bildern wie Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung. Der Chef für Brand- und Katastrophenschutz Rainer Sachse zeigte auf, dass drei Feuerwehren für diese Leistungen in der Zeit von 6 bis 18 Uhr ausrücken müssen, da die meisten Kameraden ihren Lebensunterhalt außerhalb der Stadt Werneuchen verdienen! Die vier Jugendfeuerwehren sind stark integriert, aber wenn es um Geld und Lehre geht, bleibt nur Berlin, Bernau, Eberswalde und ganz weit von zu Hause. Somit bleibt von zehn Jugendlichen nur einer, der seinen Feuerwehrdienst in der Heimat antritt. Die Feuerwehr bekommt auch immer mehr Aufgaben zugewiesen, wo früher der Katastrophenschutz und die Zivilverteidigung zu ständig waren. Die Einwohnerzahl der Stadt Werneuchen ist stark angewachsen, aber die meisten wollen nach der Arbeit ihre Tür zumachen und ihre Ruhe haben. Sie sind an keinem Ehrenamt interessiert!

Dieter Braun
1. Hauptlöschmeister

Saisonbeginn der Schützengilde Werneuchen

Es ist so weit: die Saison 2020 ist gestartet. Aber zuvor ließen die Mitglieder der Korporative Schützengilde Werneuchen von 1848 e. V. das Jahr 2019 besinnlich ausklingen. Beginnend mit dem Adlerschießen und der Jahresabschlussfeier. Zwischen den Feiertagen trafen sich Vereinsmitglieder mit Freunden und Gästen zum beliebten Weihnachtsbaumkugelschießen. Veranstaltungen an denen nicht nur gefeiert, sondern auch der sportliche Ehrgeiz geweckt wurde. Denn bereits am ersten Wochenende im neuen Jahr ging es weiter. Am 4. Januar führten wir unser Neujahrsschießen durch. Geschossen wurde mit Druckluft, Klein- und Großkaliber von 10 bis 100 m. Hier war für jeden was dabei. Wer nichts fand, konnte sich trotzdem beim Versorgungsteam melden und um leibliche Stärkung bitten. Erfahrungen wurden beim Jahresausklang entsprechend gesammelt. Hier noch einmal Dank an die Helfer und Unterstützer. Einen Tag später startete das Kreisligaschießen – Ligaschießen?? Hier treten Vereinsmannschaften des Barnimer Schützenbundes gegeneinander an. Es gibt mehrere Wettkampftage, geschossen wird Druckluftgewehr und -pistole. In dieser Saison findet das Schießen für die Gewehr-Auflageschützen in Werneuchen statt. Hier gilt es, die Ergebnisse der vorigen Saison(s) zu festigen. Wir schaffen das. Mit der nun hinzugekommen Bereitstellung der Schießstände für das Ligaschießens sind die Liegenschaften der Korporative Schützengilde Werneuchen zu einem festen Bestandteil des Wettkampfkalenders des Barnimer Schützenbundes geworden. Aktuell werden auch Kreismeisterschaften in Druckluft (10 m), Kurzwaffe (25 m) und Langwaffe (100 m) bei uns geschossen. Neben Sportschützen freuen wir uns auch immer über Gäste (Nichtschützen) und bieten einen Exkurs in den Schießsport und Vereinsleben. Natürlich begrüßen wir auch Gäste anderer Vereine und Verbände, z. B. BDS, DSU, BDMP und stellen unsere Schießstände entsprechend zur Verfügung. Erfreulich, dass auch vermehrt Jäger die Annehmlichkeiten der Raumschießanlagen zu schätzen wissen: kein Wind, kein Regen, nicht so kalt. Weitere Infos wie gewohnt auf der neu gestalteten Webseite der Gilde unter www.schuetzengilde-werneuchen.de.

„Ein dreifaches Gut Schuss" auf 2020.

Matthias Schweitzer

Sportverein Rot-Weiß Werneuchen e. V. informiert

Ansprechpartner der einzelnen Abteilungen

Für alle Freunde des Sports, die eine Kontaktaufnahme mit dem Verein planen, sind hier die Rufnummern der aktuell Verantwortlichen sowie die Homepage der jeweiligen Abteilung aufgelistet:

Badminton	SF	A. Hütten	033398-918808	https://badminton.sv-rw-werneuchen.de
Fußball	SF	M. Ihden	0176-41129940	https://fussball.sv-rw-werneuchen.de
Fitness	SF'in	S. Zilz	0174-2786039	https://frauenfitness.sv-rw-werneuchen.de
Gymnastik am Montag	SF'in	P. Görcke	0174-9196214	https://gymnastik.sv-rw-werneuchen.de
Gymnastik am Mittwoch	SF'in	S. Thäle	0157-32129833	https://gymnastik.sv-rw-werneuchen.de
Handball	SF	T. Krause	0174-9367970	https://handball.sv-rw-werneuchen.de
Karate	SF'in	D. Becker	0179-1403241	https://karate.sv-rw-werneuchen.de
Kindersport	SF'in	P. Görcke	0174-9196214	https://sv-rw-werneuchen.de
Leichtathletik	SF	F. Heinze	0171-6401329	https://leichtathletik.sv-rw-werneuchen.de
Tischtennis	SF	B. Neffin	0170-1482219	https://tischtennis.sv-rw-werneuchen.de
Volleyball	SF	P. Eichhorn	0151-16784530	https://volleyball.sv-rw-werneuchen.de

Die Trainingszeiten des Kindersports sind wie folgt:
Montag: von 3 bis 5 Jahren ab 15:45 Uhr in der Sporthalle an der Europaschule
Dienstag: von 6 bis 9 Jahren ab 15:45 Uhr in der Sporthalle an der Europaschule
Über die Trainingszeiten und -orte der einzelnen Abteilungen sowie Spielansetzungen der Abteilungen Handball und Fußball kann man sich auf den Internetseiten der Abteilungen informieren!

Herzlichen Glückwunsch
SV Rot-Weiß Werneuchen gratuliert allen nachfolgend genannten **Januar**-Jubilaren zum Geburtstag: Ramona Steinbeck, Steffen Winkler, Phillip Beck, Timo Behnke, Elias Buchholz, Leon Harloff, Endrik Kensing, Andreas Mieske, Anna-Lena Müller, Eric von Janta-Lipinski, Karl-Heinz Pötzing, Sebastian Ramm, Hannes Römer, Jan Römer, Nico Sabrowski, Dirk Thäle, Paul Wernicke, Jürgen Wiecmann, Maximilian Hinz, Rico Stolz, Brigitte Korna, Christel Weise, Ernst-August Feldmann, Jan Aßmann, Gerhard Büttner, Tom Erdmann, Nora Lochner, Charlotte Ludwig, Enrico Singe, Jaako Trarbach, Lilli Abrahamson, Cosmo Eichhorn, Lennox Ihden, Nick Spiegel, Lennert Schlag, Miguel Tack, Lena Braatz, Oskar Möbius, Leo Kubis, Remo Hempel, Norbert Meyer, Konstantin Theurer, Ralf Werner, Michael Lehradt, Andreas Ziethen

Budenzauber im Hangar 3

ABTEILUNG FUSSBALL GROSS IN AKTION

Die Punktspielsaison ist in der Winterpause, und auch in diesem Jahr werden wieder eine Reihe von Hallenturnieren von den Mannschaften der Abteilung Fußball unseres Vereins im Hangar 3 durchgeführt.

Den Anfang machen am 18.01. um 08.30 Uhr die D-Junioren mit der 2. Auflage des „T.i.b.-Cups“. Am Abend sind dann die A-Junioren mit ihrem 3. Mitternachtsturnier an der Reihe. Beginn ist hier um 18 Uhr.

Am nächsten Tag, dem 19.01., ab 10 Uhr spielen dann nacheinander sowohl die B- als auch die C-Junioren. Bei beiden geht es um den jeweiligen „Werneuchen-Cup“. Am 24.01. findet dann der Höhepunkt unserer Wintersaison statt, sozusagen das offene Hallen-Masters von Werneuchen, unser traditionelles Mitternachtsturnier der Herren. Obwohl wir in diesem Jahr nicht den gewohnten Termin am zweiten Freitag im Januar wahrnehmen können, hat das Turnier wieder eine tolle Besetzung gefunden. Bis Redaktionsschluss hatten folgende Mannschaften zugesagt: FSV Fortuna Britz, SV 1919 Woltersdorf (beide Landesklasse), SV Rüdnitz/Lobetal 97 (Kreisoberliga), FSV Basdorf (Kreisliga), SV Blau-Weiß Ladeburg, BSV Blumberg, SV Hirschfelde 98 (alle 1. Kreisklasse) sowie der SV Löhme (Freizeitteam) und natürlich unsere Mannschaft. Wir erwarten auch dieses Jahr wieder ein volles Haus und super Stimmung! Erster Anstoß ist um 19 Uhr, Einlass ab 18 Uhr, das Endspiel dann gegen Mitternacht. Übrigens, unsere Männer sind die Titelverteidiger! Ihr überhaupt erstes Turnier bestreiten dann am 15.02. unsere Youngster, die G-Junioren. Ab 09.30 Uhr spielen sie um ihren „Werneuchen-Cup“. Schließlich bildet das 2. „Turnier der Vereine“ am 16.02. den Abschluss der Hallen-Saison. Die Abteilung Fußball stellt eine Trainer-Mannschaft. Teams der Vereine der Stadt Werneuchen sowie der anderen Abteilungen des SV Rot-Weiß sind herzlich eingeladen! Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt, der Eintritt ist außer beim Mitternachtsturnier der Herren frei. Über eventuelle Änderungen informiert euch bitte auf unserer Internet-Seite www.sv-rw-werneuchen.de.

Die „grüne“ Saison beginnt wieder am 23.02. mit dem Auswärtsspiel der Männer bei der TSG Einheit Bernau II. Das erste Heimspiel ist dann am 29.02., wiederum ein Punktspiel der Männer gegen den Friedrichswalder SV 95.

Jürgen Stettnisch
Abteilung Fußball

Hallenturniere 2020
SV Rot-Weiß Werneuchen

Walter-Krüger-Halle (Hangar 3)
Johann-de-Warnow-Str. 1

D-Junioren	A-Junioren	B-/C-Junioren
Sa., 18.01.	Sa., 18.01.	So., 19.01.
08:30 Uhr	18:00 Uhr	10:00 Uhr
T.i.b.-Cup	Mitternachtsturnier	Werneuchen-Cup

Herren

Freitag, 24.01., 19:00 Uhr

Mitternachtsturnier

G-Junioren	Turnier der Vereine
Sa., 15.02.	Sonntag, 16.02.
09:30 Uhr	09:00 Uhr
Werneuchen-Cup	Werneuchener Vereinspokal

www.sv-rw-werneuchen.de

Praktikum – ein Vorgeschmack auf das Berufsleben

DIENT AUCH DER PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG JUGENDLICHER

» Im Dezember absolvierten die Zehntklässler der Europaschule Werneuchen ihr letztes Schülerbetriebspraktikum, bevor es dann nach der 10. Klasse direkt zur Berufsausbildung oder zu einer weiterführenden Bildungseinrichtung geht. Dieses letzte Praktikum in Klasse 10 bildet den Abschluss einer ganzen Reihe an berufsvorbereitenden Maßnahmen. So analysieren die Achtklässler ihre Interessen, Stärken und Schwächen und probieren sich in drei verschiedenen Berufsbereichen praktisch aus. In der 9. Klasse gibt es das Praxislernen alle zwei Wochen (in zwei Abschnitten und möglichst zwei verschiedenen Betrieben) und am Ende des Schuljahres ein Praktikum für zwei Wochen am Stück. Zusammen mit dem Praktikum in Klasse 10 kann jeder Schüler also in vier verschiedenen, selbst gewählten Betrieben oder Einrichtungen testen, ob das ein Beruf für den eigenen Lebensweg wäre oder nicht. So mancher Schüler hat so schon sein Berufsziel entdeckt – einige haben sich sogar gleich einen Lehrvertrag gesichert.

Nicht alle Betriebe und Einrichtungen nehmen Praktikanten auf, denn es gehört Zeit und planvolle Arbeit dazu, Schüler in Arbeitstechniken und -abläufe einzuweisen und zu begleiten. In unserer Region gibt es zum Glück viele Anlaufpunkte für unsere Schüler und so können sie in den Kitas, im Hort, in den verschiedenen Einkaufsmärkten, in der Stadtverwaltung, in der Diakonie, beim Tierarzt, beim Dachdecker und den Betrieben in den Gewerbegebieten und im gesamten Stadtgebiet immer mal wieder Schüler während ihres Praktikums sehen. Viele Schüler absolvieren ihr Praktikum auch in Bernau, Eberswalde, Ahrensfelde oder Berlin – ja sogar in weiter entfernten Bundesländern ist das möglich und es wird vom Arbeitsamt finanziell unterstützt.

Foto: A. Schneider

Benjamin am Amboss in der Schmiede Dembowski in der Freienwalder Straße

Benjamin, Schüler der 10b, arbeitete in der ortsansässigen Schmiede von Matthias Dembowski. Er lernte verschiedene Werkzeuge der Metallverarbeitung kennen und übte sich im praktischen Umgang. Ihm machte das Schneiden, Bohren, Entgraten und Feilen von Zaunteilen Spaß und auch am Amboss konnte er sich mit dem Schmiedehammer ausprobieren. Der Schmiedemeister nahm sich viel Zeit zum Erklären und Vorführen und er zeigte sich sehr zufrieden mit Benjamin – was diesen wiederum stolz machte.

Selbst wenn nicht jeder bei den Praktika seinen Traumberuf findet, lohnen sie sich allemal: jeder erweitert seinen Horizont und erfährt am eigenen Leib, dass man zufrieden und stolz auf seine Arbeit sein kann, diese aber auch anstrengend und fordernd ist. Fast noch wichtiger ist die Rückmeldung von Erwachsenen außerhalb von Schule und Familie: wie wirkt man auf Erwachsene, wie schneidet man bei den sogenannten Softskills wie zum Beispiel Pünktlichkeit, Teamfähigkeit oder Motivation ab, muss einem alles gesagt werden oder denkt man mit und handelt auch selbständig und, und, und.

Deshalb: Vielen Dank an dieser Stelle an alle Betreuer von Praktikanten! Sie leisten einen sehr wichtigen Beitrag für die persönliche Entwicklung junger Menschen.

Wir hoffen und wünschen, dass sich auch in Zukunft viele engagierte Menschen finden, die unseren Jugendlichen einen Einblick ins Berufsleben ermöglichen.

A. Schneider
im Namen des Kollegiums
der Europaschule Werneuchen

ANZEIGEN

Thema: Transsexualität

VIELFALT LEBEN LERNEN AN DER GRUNDSCHULE IM ROSENPARK

Die Stadt Werneuchen baut in Kürze eine neue Schule für ihre Kinder. Diese muss den Anforderungen an Diversty in vieler Hinsicht gerecht werden. Menschen, deren bei der Geburt zugeordnetes Geschlecht von ihrem Geschlechtsempfinden abweicht, sind in den letzten Jahren immer sichtbarer geworden. Dass es kein Phänomen des Erwachsenenalters ist, ist in den Medien immer häufiger präsent. Filme wie „Mein Sohn Helen", „Tomboy" oder „Mädchenseele" irritieren und fesseln zugleich. Wenn keine persönlichen Gründe existieren, sich mit dem Thema auseinander zu setzen, ist im Allgemeinen der Wissensstand zum Thema sehr gering oder deutlich fehlerbehaftet. Mit einem transsexuellen Kind zu arbeiten, kann Unsicherheiten auslösen.

Foto: K. Missal

Die Lehrerinnen und Lehrer der Schule und Erzieherinnen des Hortes wollten sich dem Thema nähern und luden am 2. Dezember Dr. Schneider aus Luxemburg zum Thema Transsexualität im Kindes- und Jugendalter zu einer vierstündigen Fortbildung ein. Dr. Schneider ist Schulberater bei trakine e. V., Arzt, Psychiater und Vorsitzender der Vereinigung „Intersex und Transgender Luxembourg a.s.b.l.".

Dr. Schneider referierte zum Stand der wissenschaftlichen Forschung, zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen, den Entwicklungsaufgaben und den Herausforderungen des Kindes im Schulalltag und dessen Familie im Ringen um Anerkennung und Verständnis.

So konnte Dr. Schneider auch die vielen Fragen der Pädagogen professionell und anschaulich beantworten wie: Worauf muss ich achten? Soll ich den anderen Kindern etwas erzählen? Wie kann ich es ansprechen? Was soll ich tun, wenn das Kind gehänselt wird? Welcher Name darf auf dem Zeugnis stehen? Welche Toilette, welche Umkleide ist die Richtige?

Die Pädagogen der Schule danken Herrn Dr. Schneider für den sehr informativen und kurzweiligen Nachmittag. Sie fühlen sich gestärkt für den weiteren Weg und heißen alle Kinder und ihre Familien herzlich willkommen in der alten und neuen Schule. Die Schule und Dr. Schneider wollen auch künftig zusammenarbeiten und Unterstützung einholen.

K. Missal

Geschichtssplitter

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in den nächsten Monaten veröffentlichen wir nun den Teil III. „Die Zeit des 2. Weltkrieges und wieder ein Neuanfang" in loser Folge mit Beiträgen zur Geschichte der Stadt Werneuchen. Grundlage bilden ausschließlich alte Schriften und Zeitdokumente.
Die Abbildungen, sofern keine Quellen angegeben, sind ebenfalls alten Unterlagen, Zeitungen und ähnlichem entnommen. Der überwiegende Teil entstammt dem Städtischen Archiv, kommt aber auch von Privatpersonen.
Wir danken allen Beteiligten recht herzlich für die Bereitstellung der Dokumente und Unterlagen.

Seiten 28 bis 29

Burkhard Horn
Bürgermeister

ANZEIGEN

Chronik Werneuchen Seite 163

Haushaltspläne der Stadt Werneuchen 1945 - 1949

Nach gründlicher Vorarbeit durch den Finanzausschuss wurde in der Januarsitzung der Stadtverordnetenversammlung der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1949 mit einem Gesamtbetrag von 417550,- Mark bei drei Stimmenthaltungen gebilligt. Der Etat sah eine Erhöhung der Ausgaben für Volksbildung, Gesundheitswesen und Sozialfürsorge vor, während die personellen und sachlichen Verwaltungskosten gesenkt werden konnten. Um die Einnahmen der Stadtverwaltung künftig noch besser zu sichern, wurden sowohl die Getränke- als auch die Vergnügungssteuer um je 5 % erhöht. Gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung der Grundsteuer auf den kreisüblichen Satz von 300% und der Gewerbesteuer auf 500%.

In der gleichen Sitzung wurde die frühere Chefärztin des Städtischen Krankenhauses, Frau Dr. med. Hertelt, als Leiterin des neuerrichteten Stadtambulatoriums berufen.

1945 (ab Mai)	120 000 M	(Provisorium, vom Rat der Stadt beschlossen, vom Stadtkommandantengenehmigt)
1946	290 000 M	(vom Rat der Stadt beschlossen, mit dem Landrat abgestimmt)
1947	335 000 M	(von der Stadtverordneten-versammlung beschlossen)
1948	390 370 m	(von der Stadtverordneten-versammlung beschlossen)

Die Haushaltspläne der Stadt Werneuchen für die Jahre 1945 bis 1948 wiesen

Jahr	Einwohner (Durchschnitt)	Eheschließungen	Geburten	Todesfälle
1945	3800	12	79	430
1946	4000	21	47	139
1947	4200	30	67	65
1948	4400	42	56	44

folgendes aus:

In der Stadt Werneuchen zeigte die Bevölkerungsentwicklung folgendes Bild:

Ausgabe von Lebensmittelkarten.

Für den Monat Januar 1947 wurden 4092 Lebensmittelkarten ausgegeben:

Karte 1	0
Karte 2	158
Karte 3	880
Karte 4	611
Karte 5	1016
Karte 6	1242
Selbstversorgerkarte	185

Weiter wurden an Zusatzkarten ausgegeben: Kinder von 0 bis 3 Jahre 39, von 1 bis 5 Jahre 228, für werdende Mütter 39 und für Tbc – Kranke 15.

Viehbestand im Kreis Oberbarnim

	1.7.1949	1.7.1948
Pferde	3700	6100
Ochsen	155	666
Rinder	1160	14400
Schweine	351	8180
Schafe/Ziegen	4050	15010
Geflügel	8000	112000

Der Befehl 234 – Aufgaben der Volkskontrollausschüsse

Chronik Werneuchen Seite 164

Im Mittelpunkt einer zweitägigen Arbeitsberatung des Kreisvorstandes Oberbarnim der SED am 31.10. und 1.11.1947 stand die Durchführung des Befehls 234 „Über Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und Angestellten in der Industrie und des Verkehrswesen". Das Wichtigste sei jetzt, so erläuterte ich den Befehl, die Produktion in allen Betrieben rasch zu steigern und die Arbeitsproduktivität entscheidend zu erhöhen. Jedem Arbeiter der hierbei Interesse zeige und höhere Leistungen vollbringe, sei die Betriebsverpflegung zu fördern sowie eine verbesserte Versorgung aller Werktätigen mit dringend benötigten Gebrauchsgegenständen zu gewährleisten. Alle Räte in den Städten und Gemeinden hätten ebenso wie die Betriebsleiter konkrete Maßnahmen zur Durchsetzung des Befehls festzulegen.

Löschzug Rudolfshöhe

In Werneuchen wurde eine Kommission, bestehend aus Stadtverordneten, Gewerkschaftsfunktionären und Betriebsräten, gebildet. Im Verlauf der Wintermonate 1947/48 überprüfte diese Kommission konkret die Produktionsergebnisse in allen Betrieben, machte Vorschläge zur Leistungssteigerung und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Beispielsweise wurde in der Herrenkleiderfabrik Borchardt, deren Belegschaft sich von 60 im Jahre 1945 auf 160 Mitarbeiter erhöht hatte, statt der bisher benötigten 3,75 m Oberstoff für einen Herrenanzug nur 3,50 m festgelegt, wodurch bei gleichbleibender Qualität eine erhebliche Stoffeinsparung eintrat. Gleichzeitig wurden Vorbereitungen für die Einführung von Werkküchen veranlasst.

Die Schaffung arbeitsfähiger Volkskontrollausschüsse, deren Träger der FDGB ist, war ein Gebot der Stunde. Sie hatten die Aufgabe, unter Hinzuziehung antifaschistischer Kräfte und eines Vertreters der Volkspolizei, neue Initiativen zu fördern und erforderlichenfalls rücksichtslos durchzugreifen. So waren Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen streng zu ahnden, vor allem der Kampf gegen Hamsterei, Schieber- und Schwarzmarktgeschäfte war zu führen.

Der neugebildete Werneuchener Volkskontrollausschuss leistete eine vorbildliche Arbeit. Schon nach wenigen Wochen erwarb er sich das Vertrauen breiter Bevölkerungsschichten. Der Ausschuss sah in den Betrieben, bei den Handwerkern und in den Einzelhandelsgeschäften nach dem rechten, überprüfte die Versorgung der Kunden und die Preiskalkulationen. Überhöhte Preise wurden sofort herabgesetzt, bei großen Verstößen des Inhabers wurde dieser zur gerichtlichen Verantwortung gezogen.

SPRECHZEITEN & WICHTIGE RUFNUMMERN

↘ Sprechzeiten der Ortsvorsteher/in in den Ortsteilen

OT Krummensee:
Ortsvorsteherin Frau Gille, jeden 1. Donnerstag im Monat, 18 – 19 Uhr, Ringstr. 1, ✆ 0171/6129529

OT Löhme
Ortsvorsteher Herr Scholz, jeden 3. Dienstag im Monat, 18 – 19 Uhr, Feuerwehrgerätehaus, ✆ 0162/6625093

OT Seefeld:
stellv. Ortsvorsteherin Frau S. Horn, jeden 1. Donnerstag im Monat, 18 – 19 Uhr, im Gemeindezentrum, Berliner Str. 22,

OT Schönfeld:
Ortsvorsteher Herr Jess, jeden 2. Montag im Monat, 17 – 18 Uhr, Büro Gemeindezentrum, Alte Beiersdorfer Str. 21, ✆ 0173/9993569, E-Mail: marceljess@aol.com

OT Tiefensee:
Ortsvorsteher Herr Landesfeind, ✆ 033398/87859, 0173/1583611 jeden 1. und 3. Mittwoch, 18 – 19 Uhr

OT Willmersdorf:
Ortsvorsteherin Frau Niesel, ✆ 033398/916964 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 18 – 19 Uhr, Gemeindezentrum

OT Hirschfelde:
Ortsvorsteher Herr Ast, ✆ 0163/4645938 jeden 1. Dienstag im Monat, 18:00 – 19:00 Uhr, Gemeindezentrum

OT Weesow:
Ortsvorsteher Herr Hänschke jeden 1. Montag im Monat im Gemeindezentrum 18:00 – 19:00 Uhr, ✆ 0162/5955001, E-Mail: haenschke.weesow@web.de

↘ Polizeiposten in der Stadtverwaltung

Frau Rex-Thon ✆ 033398/81635, Herr Opitz ✆ 033398/90420, Dienstag 13 – 18 Uhr

↘ Rentenberatung

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in der Stadtverwaltung Werneuchen, von 16.15 bis 18.00 Uhr. Terminvereinbarungen mit Frau Sabine Michael unter ✆ 033397/72366 (nach 17 Uhr täglich) sind erwünscht.

↘ Sonstige Telefonnummern

Evangelisch-Freikirchliches Krankenhaus Bernau und Herzzentrum Brandenburg	✆ 03338/694-0
Rettungsstelle Bernau	✆ 03338/694521
E.ON edis AG Service-Hotline & Störungsannahme	✆ 03361/7332333

↘ Öffnungszeiten der Bibliothek Werneuchen

Schulstraße 2 (im Erdgeschoss des alten Grundschulgebäudes)
Dienstag und Freitag, 14 – 17 Uhr

↘ Sprechzeiten der Schiedsstelle

jeden 3. Dienstag im Monat, 17 – 18 Uhr im Zimmer 108 der Stadtverwaltung ✆ 033398/81610 oder
E-Mail: schiedsstelle.werneuchen@web.de

↘ Sprechzeiten des Stadtjugendkoordinators

mittwochs 15 – 17 Uhr in Werneuchen, Schulstraße 2 im Nebengebäude oder nach telefonischer Absprache ✆ 033398/681072

↘ Stadtwerke Werneuchen GmbH

Wesendahler Str. 8, 16356 Werneuchen,
✆ 033398/8820, Fax: 033398/88214
Bereitschaftsdienst:
✆ 015165639221 für Trinkwasser, ✆ 015165639220 für Abwasser
Internet: www.stadtwerke-werneuchen.de
E-Mail: info@stadtwerke-werneuchen.de

Sprechzeiten:	Dienstag	09:00 – 12:00 | 13:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 – 12:00 | 13:00 – 16:00 Uhr

↘ Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH

Am Schloss 1, 16356 Werneuchen, ✆ 033398/86733, Fax: /87740
Havarietelefon: ✆ 03338/604316
www.wbg-werneuchen.de, E-Mail: info@wbg-werneuchen.de

Sprechzeiten:	Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	13:00 – 17:00 Uhr

↘ Stadtverwaltung Werneuchen

Am Markt 5, 16356 Werneuchen, Fax: 033398/90418, Tel. 033398/-
www.werneuchen.de, E-Mail: postfach@werneuchen.de

Sprechzeiten:	Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:30 Uhr
	Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
		oder nach Absprache außerhalb der Sprechzeiten

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag 16:00 – 18:30 Uhr, Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr

Bürgermeister		
Herr Kulicke	frank.kulicke@werneuchen.de ✆ 0160/94476847	✆ /81630
Stellv. Bürgermeisterin		
Frau Fährmann	faehrmann@werneuchen.de	✆ /81622

SG BÜRGERBÜRO

Sachgebietsleiterin/Standesamt		
Frau Langnickel	langnickel@werneuchen.de	✆ /81616 Fax: /816516
Pass- und Meldewesen		
Frau Zapf	zapf@werneuchen.de	✆ /81625
Bürgerbüro		
Herr Gauert	gauert@werneuchen.de	✆ /81610
Frau Möricke	moericke@werneuchen.de	✆ /81610

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Touristen-Information:
Montag – Freitag 09:00 – 12:00 Uhr ✆ /81610
Dienstag 13:00 – 18:30 Uhr, Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr

SG SERVICE

Sachgebietsleiterin, Kommunalrecht/ EDV		
Frau Sperling	sperling@werneuchen.de	✆ /81629
Sekretariat des Bürgermeisters		
Frau Wolf	postfach@werneuchen.de	✆ /81630
Sitzungsdienst/Wirtschafts- und Tourismusförderung		
Frau Schimmelpfennig	schimmelpfennig@werneuchen.de	✆ /81624
Beschaffung		
Herr Sachse	sachse@werneuchen.de	✆ /81627

SG FINANZVERWALTUNG

Sachgebietsleiterin		
Frau Dahme	dahme@werneuchen.de	✆/81611
Stadtkasse		
Herr Stasik	stasik@werneuchen.de	✆ /81636
Vollstreckung		
Frau Fehlow	fehlow@werneuchen.de	✆ /81619
Steuerwesen		
Frau Ramin	ramin@werneuchen.de	✆ /81617
Steuerwesen/Personalwesen		
Herr Blanck	blanck@werneuchen.de	✆ /81618
Haushaltsüberwachung		
Frau Möricke	moericke@werneuchen.de	✆ /81642

SG BAUVERWALTUNG

Sachgebietsleiterin		
Frau Hupfer	hupfer@werneuchen.de	✆ /81634 Fax: /816534
Hoch- und Tiefbau/Gebäudemanagement		
Herr Gust	gust@werneuchen.de	✆ /81612
Bauordnung/ Bauanträge		
Herr Günther	guenther@werneuchen.de	✆ /81631 Fax: /816531
Geodaten/städtisches Kataster		
Frau Kopischke	kopischke@werneuchen.de	✆ /81623
Liegenschaften		
Frau Reuther	reuther@werneuchen.de	✆ /81620
Frau Knollmeier	knollmeier@werneuchen.de	✆ /81621

SG SCHULE, KITA UND KULTUR

Sachgebietsleiterin/Wahlen		
Frau Rothgänger	rothgaenger@werneuchen.de	✆ /81633
Sachbearbeiterin		
Frau Kutzner	kutzner@werneuchen.de	✆ /81613

SG ALLGEMEINE ORDNUNG

Sachgebietsleiter		
Herr Faupel	faupel@werneuchen.de	✆ /81626 Fax: /90418
Gewerbe		
Herr Gauert	gauert@werneuchen.de	✆ /81615
Friedhofswesen		
Herr Silberbach	silberbach@werneuchen.de	✆ /81632
Brand- und Katastrophenschutz		
Herr Sachse	sachse@werneuchen.de	✆ /81627